

# Wiener Landtag

## 28. Sitzung vom 27. November 1990

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	(Beilage Nr. 16)
2. Fragestunde	(S. 3)	Berichterstatterin: Amtsf. StR. Christine
3. Berichtigung der entschuldigten Abgeordneten	(S. 17)	Schirmer
4. Mitteilung des Einlaufs	(S. 18)	Abstimmung (S. 24)
5. Pr.Z. 3348, P. 1: Wahl des Dritten Präsidenten des Wiener Landtags und dessen Angelobung	(S. 18)	13. Pr.Z. 2979, P. 9: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Ölfeuerungsgesetz geändert wird
6. Pr.Z. 3349, P. 2: Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Bundesrats	(S. 20)	(Beilage Nr. 18)
7. Pr.Z. 3350, P. 3: Wahl eines Mitglieds des Ständigen Ausschusses	(S. 22)	Berichterstatterin: Amtsf. StR. Christine Schirmer
8. Pr.Z. 3351, P. 4: Wahl eines Mitglieds des Immunitätskollegiums	(S. 23)	(S. 25 u. 29)
9. Pr.Z. 3384, P. 5: 9. und 10. Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag	(S. 23)	Redner: StR. Mag. Kabas (S. 25) und Abg. Mag. Zima (S. 27)
10. Pr.Z. 2980, P. 6: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 26. Juni 1990, mit dem abgabenrechtliche Strafbestimmungen geändert werden, geändert wird	(Beilage Nr. 19)	Abstimmung (S. 30)
Berichterstatter: LhptmSt. Mayr	(S. 23)	14. Pr.Z. 3089, P. 10. Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert wird
Abstimmung (S. 23)	(Beilage Nr. 17)	(Beilage Nr. 17)
11. Pr.Z. 3256, P. 7: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird	(Beilage Nr. 22)	Berichterstatterin: Amtsf. StR. Christine Schirmer
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Rieder	(S. 23)	(S. 30 u. 37)
Abstimmung (S. 24)	(Beilage Nr. 22)	Redner: Die Abgen. Ingrid Kariotis (S. 31), Mag. Karl (S. 33) und Herta Slabina (S. 34)
12. Pr.Z. 1804, P. 8: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz zum Schutz gegen Baulärm geändert wird (Baulärmnovelle 1990)	(S. 23)	Abstimmung (S. 39)
	(Beilage Nr. 20)	15. Pr.Z. 2171, P. 11: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks
	(Beilage Nr. 20)	(Beilage Nr. 20)
	(Beilage Nr. 20)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Häupl
	(Beilage Nr. 20)	(S. 39)
	(Beilage Nr. 20)	Abstimmung (S. 40)



(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Ing. Hofmann: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Die 28. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Paul, Pramel und Dr. Rasinger.

Wir kommen zur Fragestunde.

*(In der Fragestunde werden von Präsident Ing. Hofmann die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:*

**1. Anfrage (Pr.Z. 685/LM/90): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:**

*In welchem Umfang hat Wien die vom Innenminister verordnete Länderquote zur Aufnahme ausländischer Asylwerber derzeit erfüllt?*

**2. Anfrage (Pr.Z. 686/LM/90): Abg. Ingrid Kariotis an den Landeshauptmann:**

*Werden Sie von der vom neugewählten Nationalrat geschaffenen Ermächtigung Gebrauch machen, um am 8. Dezember 1990 in Wien eine Ladenöffnung zu ermöglichen?*

**3. Anfrage (Pr.Z. 664/LM/90): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:**

*Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen des Landes Wien mit dem Bund betreffend die Finanzierung von Park-and-ride-Plätzen an U- und S-Bahn-Stationen insbesondere im Hinblick auf die EXPO?*

**4. Anfrage (Pr.Z. 674/LM/90): Abg. Ing. Riedler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:**

*Warum sind Sie für eine "Veränderung" des Bundesstraßenbaues?*

**5. Anfrage (Pr.Z. 665/LM/90): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:**

*Wie ist der aktuelle Stand der Sonderrücklage aus der Parkometerabgabe und der Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz?*

**6. Anfrage (Pr.Z. 670/LM/90): Abg. Ing. Rolf Huber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:**

*In welchem Stadium befindet sich die beabsichtigte Umwandlung der Getränkesteuer in eine Verkehrssteuer?)*

---

Präsident Ing. Hofmann: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich ersuche Sie, Herr Landeshauptmann, um die Beantwortung dieser Frage.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage beschäftigt sich im wesentlichen mit dem, was ich gestern zum Thema Flüchtlings- und Einwanderungswesen gesagt habe.

Ich möchte Ihre Frage nun konkret beantworten: Mit Stichtag 21. November 1990 beträgt die auf Wien entfallende sogenannte Landesquote 3.148 Personen. 1.242 Personen sind tatsächlich in Wien untergebracht.

Im übrigen verweise ich auf meinen gestrigen Vortrag, weil ich annehme, daß Sie ja die Frage gestellt haben, um eine Zusatzfrage stellen zu können.

Präsident Ing. Hofmann: Eine Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Dr. Hirnschall:** Genauso ist es, Herr Landeshauptmann.

Es geht um folgende Überlegung: Sie haben gestern ausgeführt, daß der Bund über ausreichend Ubikationen, wie Sie das gestern genannt haben, in Wien verfügt. Es geht hier um große Bundesgebäude, ehemalige Finanzämter und Kasernen, wo diese Quote, die der Bund Wien zugeteilt hat, untergebracht werden kann. Nun sind das aber letzten Endes Massenquartiere und wir alle kennen die Problematik der Unterbringung von Asylwerbern in Massenquartieren.

Es gibt nun seit zwei Tagen das Angebot des Wiener Weihbischofs Kuntner, Rumänen in kleinen Gruppen in allen Wiener Pfarren und Klöstern unterzubringen, wo die Integration sicherlich leichter wäre. Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß eine derartige Unterbringung zweckmäßiger wäre?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Am frühen Morgen des zweiten Budgettags darf eine scherzhafte Antwort erlaubt sein. Das ist in der Tat eine Zwölferfrage. Selbstverständlich bin ich Ihrer Meinung, daß man das aufgreifen soll. Wir haben gestern versucht, Kontakt aufzunehmen, um die genauen Details kennenzulernen. Das ist ja zunächst nur ein Angebot und eine sehr allgemeine Ankündigung.

Tatsache ist, daß von den verschiedenen Kirchen- und Pfarrsprengeln solche Versuche schon unternommen werden. Besonders die Pfarre im 9. Bezirk mit dem Pfarrer Dr. Varga, die Lichtental-Schubertkirche, ist ein Vorreiter auf diesem Gebiet. Er ist auch der Vater des Gedankens. Ich war vorige Woche mit ihm zusammen und er hat mir diese Aktion auch angekündigt. Das heißt, diese Pfarre hat alle Pfarrgemeinden aufgerufen, sich zu melden, wenn die Möglichkeit einer Aufnahme besteht. Es wird nicht so sein, daß wir die restlichen 1.900 Personen dann dort unterbringen können, aber das wird sicherlich eine Erleichterung sein.

Ich möchte Ihnen aber in einem Punkt ein bißchen widersprechen, Herr Abgeordneter. Es ist natürlich richtig, daß Quartiere in einem Hotel und in einem Gasthof idealer und besser sind, aber die sogenannten Massenquartiere können durchaus auch in einer sehr menschlichen Form geführt werden. Ich habe ein Beispiel dafür. Herr Stadtrat Hatzl, wie heißt die Straße? (Amtsf. StR. Hatzl: Kaiserebersdorfer Straße!) Danke!

Wir haben in einer alten Schule in der Kaiserebersdorfer Straße eine solche Gruppe untergebracht, und damals hat es auch eine große Aufregung in der Umgebung gegeben. In der Zwischenzeit haben sich dort die Lehrer der Schule und die Kirchengemeinde dieser Gruppe angenommen, gemeinsam mit der Stadtverwaltung, und es herrscht dort ein außerordentlich gutes Klima. Die rumänischen Flüchtlinge können dort die deutsche Sprache erlernen und sie können Kurse besuchen, die die Lehrer dort abhalten.

Das heißt, es ist bei einem gemeinsamen Wollen auch in solchen Quartieren möglich, zwar nicht ideale, aber doch erträgliche und gute Verhältnisse zu schaffen.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Dr. Hirnschall:** Herr Landeshauptmann! Sie haben sicher vorgestern in der Pressestunde im Fernsehen die Aussage des Herrn Außenministers Dr. Mock gehört, der angekündigt hat, daß er entsprechend dem deutschen Beispiel daran denkt, im Dezember die Visumpflicht gegenüber Polen wieder aufzuheben.

Nun frage ich Sie: Können Sie diese Absicht aus den Erfahrungen, die wir alle bis zum vergangenen Sommer gesammelt haben, unterstützen, und können Sie auch aus Ihrer Sicht die Aufhebung der Visumpflicht gegenüber Polen - ich glaube, das aktuellere Beispiel ist die UdSSR - empfehlen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter! Bevor ich Ihnen eine ganz klare und konkrete Antwort gebe, möchte ich darauf verweisen, daß ich nicht selbstverständlichweise die Sendung am Sonntag gesehen habe.

Diesen Ausschnitt habe ich aber zufällig gesehen, und im Gegensatz zu Ihnen glaube ich, die Lücke verstanden zu haben, die sich der Herr Außenminister bei der Beantwortung der Frage gelassen hat. Er hat nämlich ausdrücklich gesagt, das ist möglich, aber nur unter der Voraussetzung, daß das in Deutschland geht. Bekanntlicherweise kann die Bundesrepublik Deutschland alleine für sich, aufgrund der Vereinbarungen in der EG, gar nicht die Visumpflicht aufheben, ohne Rückfrage nach irgendeiner zweiten Vereinbarung zu den westlichen Nachbarländern zu halten.

Damit hat er doch eigentlich ausgedrückt, daß er damit gar nicht rechnet. Er hat ja auch sofort dazugesagt: "Und von den Belgiern und Holländern weiß ich, daß sie dagegen sind". Er konnte daher relativ leicht die Aussage treffen, er würde im Dezember darüber nachdenken. Das ist vielleicht eine Unterstellung, vielleicht habe ich mich auch nur verhört.

In der Sache selbst möchte ich Ihnen folgendes sagen:

Ich war immer dafür, daß wir keinen Visumzwang einführen. Ich habe mehrfach warnend gesagt, das müsse das letzte Mittel sein. Ich habe mich dann dazu bekannt, daß, wenn alle Maßnahmen nichts bringen, ein solches letztes Mittel ergriffen werden muß. Ich bekenne mich heute noch dazu.

Wir haben damals auch festgestellt, daß dieser Schritt notwendig war, nicht zuletzt deshalb, weil es der polnischen Regierung nicht gelungen ist, ihren Beitrag zu leisten, der ja in der Kontrolle der Ausreisenden liegen hätte müssen, um uns die Schwierigkeiten, die wir in bezug auf den Schwarzmarkt nicht bewältigt haben, zu ersparen.

Angesichts der Tatsache, daß es jetzt gar keine polnische Regierung gibt und daß wir überhaupt nicht wissen, wie die Zukunft dort aussieht, kann ich mir nicht vorstellen, daß im Moment daran gedacht wird, die Visumpflicht aufzuheben.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß wir die Visumpflicht im Zusammenhang mit der UdSSR aufheben. Das kann nur aufgrund einer großen internationalen Vereinbarung geschehen. Ich habe Ihnen ja anheimgestellt, daß Sie sich auch der Auffassung anschließen, daß sich der Nationalrat damit beschäftigen soll und daß die internationalen Gremien damit befaßt werden müssen.

Ich glaube, daß man nicht im Alleingang so etwas machen kann und daß man auch nicht im Vorbeigehen eine solche Maßnahme treffen kann, ohne Absicherungen auch auf internationaler Ebene zu erreichen. Ich muß Ihnen diese Frage mit einem Nein beantworten.

**Präsident Ing. Hofmann:** Die 2. Anfrage wurde von Frau Abg. Ingrid Kariotis an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Frau Abgeordnete! Angesichts der besonderen gesetzestehnischen Formulierungen, die in dieser Antwort stecken, lese ich Ihnen die Antwort vor. Ich könnte das auch in einer freien Rede formulieren, aber ich möchte es ganz besonders korrekt sagen.

Sie fragen mich, ob ich von der vom neugewählten Nationalrat geschaffenen Ermächtigung Gebrauch machen werde, um am 8. Dezember 1990 in Wien eine Ladenöffnung zu ermöglichen.

Ich versuche zunächst einmal, das vorzulesen und werde dann einen Satz noch hinzufügen.

Es ist für mich keine Frage, daß ich alle in meinen Wirkungsbereich fallenden Gesetze genauestens einhalte und auch für die Einhaltung sorge.

Ihnen ist wahrscheinlich genauso geläufig wie mir, daß ich heute nicht berechtigt bin, das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember zu gestatten. Es gibt seit 22. November einen Gesetzesbeschuß

darüber. Der Bundesrat wird sich morgen damit beschäftigen. Der Initiativantrag sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes am 30. November 1990 vor.

Obwohl die von Ihnen in Ihrer Anfrage erwähnte Ermächtigung noch nicht vorliegt - sie liegt ja noch gar nicht vor, Frau Abgeordnete -, habe ich bereits die zuständige Abteilung beauftragt, informell das in dieser Novelle vorgesehene Verfahren einzuleiten. Nach dem Gesetzesentwurf könnte ich nämlich das Offenhalten der Verkaufsstellen nur nach Anhörung der zuständigen Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, also der Wiener Handelskammer und der zuständigen Kammer für Arbeiter und Angestellte, zulassen.

Mit dieser Verordnung wäre allerdings für die Betriebsinhaber noch nicht das Recht verbunden, an diesem 8. Dezember auch Arbeitnehmer zu beschäftigen. Dafür ist nämlich nach dem Gesetzesentwurf neben einer Verordnung auch der Abschluß eines Kollektivvertrags des kollektivvertragsabschließenden berechtigten Partners erforderlich.

Ich kann daher zusammenfassend nur feststellen, daß ich sofort nach Vorliegen des Gesetzesbeschlusses das gesetzliche Verfahren zur Erlassung einer Verordnung eingeleitet habe, und dies obwohl das Gesetz frühestens am 30. November 1990 in Kraft treten wird. Ob eine solche Verordnung erlassen werden wird, hängt vom Ergebnis des im Gesetz vorgesehenen Ermittlungsverfahrens ab, ob Dienstnehmer beschäftigt werden können, und darüber hinaus vom Abschluß eines Kollektivvertrags.

Mit einem Wort kurz und einfach gesagt: Das, was angekündigt wurde, was im Gesetz steht, stimmt nicht. Das steht ja nicht in dem Gesetz. Im Kurztext wird ununterbrochen gesagt: "Der Landeshauptmann wird ermächtigt, diesen Tag offenzuhalten." Er wird unter der Voraussetzung ermächtigt, Frau Kollegin, daß es einen Kollektivvertragsabschluß wie im Land Salzburg zwischen den Unternehmern und Arbeitnehmern gibt, und zwar auf der Ebene der kollektivvertragsabschließenden berechtigten Partner, nämlich der Handelskammer und der Gewerkschaft.

Da dies in Wien nicht der Fall ist - nach meiner Rückfrage in der Wiener Handelskammer besteht nicht die Absicht, ich nehme an von Seiten der Gewerkschaft besteht sie auch nicht -, besteht auch für mich keine Ermächtigung, das Offenhalten zu gestatten.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Ingrid Kariotis:** Herr Landeshauptmann! Es bleibt Ihnen trotzdem nicht erspart, daß ich Ihnen noch eine Frage stelle, nämlich eine Zeitfrage. Warum haben Sie... (Lhptm. Dr. Zilk: Fragen freuen den Landeshauptmann immer!)

Warum haben Sie nicht zeitgerecht etwas unternommen - unsere erste Anfrage, betreffend den 8. Dezember, war bereits im März -, um für die Wirtschaft und für die Fremdenverkehrswirtschaft zu einer interessanten Lösung für den 8. Dezember zu kommen? Sie haben zeitgerecht nichts unternommen, obwohl Sie eine Gesprächsbasis zur Gewerkschaft beziehungsweise zur Handelskammer haben. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Warum haben Sie nicht damals im März etwas unternommen und Gespräche geführt?

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Sie wissen genau, daß ich alles unternommen habe, was ich unternehmen konnte. Ich habe sofort mit der Gewerkschaft Kontakt aufgenommen. Ich habe sofort mit der Handelskammer Kontakt aufgenommen. (Zwischenruf der Abg. Ingrid Kariotis.) Jetzt müssen Sie mir charmanterweise zuhören.

Ich habe sofort mit der Handelskammer Kontakt aufgenommen. Ich habe den Leiter der Magistratsabteilung 63, den in vielen Verhandlungsschlachten erprobten Herrn Obersenatsrat Dr. Leitner, gebeten, die Partner zusammenzurufen. Er hat während des Sommers mit den Partnern in vielen Sitzungen darüber verhandelt, bis wir Anfang Herbst - auch mit meiner Einschaltung, nachdem es zu keiner Übereinkunft gekommen ist - dann gemeinsam auf die Lösung verfallen sind, und zwar die Handelskammer glei-

cherweise wie die Gesprächspartner der Gewerkschaft der Handelsangestellten, den Tag zu tauschen, was wir mittlerweile auch begonnen haben, durchzuführen.

Das heißt, Charme hin Charme her: Ich muß das jetzt wirklich mit allem Ernst zurückweisen. Ich habe mich bemüht. Sie waren damals noch kein Mitglied dieses Hauses, aber Sie hätten erleben können, daß die Handelsangestellten, in bezug auf meine Aktivitäten hinsichtlich einer gewissen Beweglichkeit auf diesem Gebiet, erstmals in der Geschichte des Rathauses, während einer Gemeinderatssitzung hier demonstriert haben. Ich brauche nicht auszuweisen, daß ich mich sehr bemüht habe, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft.

Frau Abg. Kariotis, ich kann Ihnen einen politischen Rat geben, wenn das erlaubt ist. Sie müssen mit Ihrer Fraktion in der Handelskammer noch stärker werden. Wenn Sie mit Ihrer Fraktion in der Handelskammer die Mehrheit hätten, dann hätte die Handelskammer wahrscheinlich gesagt: "Wir sind bereit, ein solches Übereinkommen zu treffen." (Abg. Dr. Hirnschall: Wir sind auf dem besten Weg! Bei den Taxlern haben wir sie schon bekommen!) Ja, das ist wunderbar, aber die Taxler haben auf diesem Gebiet wenig mitzureden. (Heiterkeit.)

Aber davon abgesehen: Ich kann doch für die Mehrheitsverhältnisse in den Kammern und Gewerkschaften nichts. Ich nehme ja gerne alles auf mich, aber dafür kann ich wirklich nichts.

Ich habe wirklich alles unternommen, was möglich war. Es ist ja auch meine Haltung bekannt, daß ich für eine gewisse Flexibilität eintrete, die aber auch von der Unternehmerseite her vorhanden sein muß. Ich sage das jetzt nicht zu Ihnen, denn Sie sind eine Unternehmerin, die dazu bereit ist, das weiß ich. In Wien müssen die Unternehmer dazu bereit sein, wie im Land Salzburg. Im Land Salzburg ist die Bereitschaft der Unternehmer da.

Wenn das bei uns auch der Fall wäre, dann wäre das bei uns auch möglich. Nur, bitte, sagen Sie nicht, ich hätte es nicht versucht. Ich kann nur eines nicht: Ich kann nicht die Unterschrift des Handelskammerpräsidenten Dittrich nachmachen und fälschen. Das kann ich nicht machen. Alles andere habe ich versucht.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Ingrid Kariotis: Herr Landeshauptmann! Es ist Ihnen sicherlich auch bewußt, daß es vom Handelskammerpräsidenten eine großkoalitionäre Festlegung war, daß er sich auf Umfragen in Wien beruft, die er überhaupt nicht durchgeführt hat. Es gibt keine Umfragen.

Es ist Ihnen sicherlich auch schon von Seiten der Medien zu Ohren gekommen, daß der 24. November, nämlich der Samstag, an dem jetzt offen war, den Sie sozusagen als Tausch angeboten haben, ein Flop war, daß die Geschäfte leer waren und daß sich auch umsatzmäßig nicht viel getan hat.

Ich frage Sie noch einmal, auch wenn es Ihnen überhaupt nicht recht ist: Sind Sie bereit, Ihre ganzen Kompetenzen gegen die konservativen Kräfte von Gewerkschaft und Kirche einzusetzen, um vielleicht doch eine Öffnung am 8. Dezember zu erreichen? (Beifall bei der FPÖ. - Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete! Ich kann Ihnen meine Bereitschaft ja liebend gerne erklären, nur meine Bereitschaft endet bei den Grenzen, die das Gesetz zieht. Das müssen Sie als freigewählte Abgeordnete auch anerkennen. Der Landeshauptmann hat in erster Linie die Gesetze einzuhalten. Das heißt, meine Absicht ist daher inkompetent. Ich muß mich an die Gesetze halten und die Gesetze geben mir keine Möglichkeiten.

Was die Befragungen betrifft, so kann ich dazu nichts sagen. Der Herr Handelskammerpräsident sagt, daß es sehr wohl Befragungen in der Wirtschaft gibt.

Was den Flop betrifft, erlauben Sie mir, dazu eine Bemerkung zu machen:

Ich bin leider ein bißchen älter als Sie, Frau Abgeordnete, aber ich (Heiterkeit.) interessiere mich schon seit vielen Jahren persönlich für das Weihnachtsgeschäft. Ich habe noch keine andere Meinung gehört - ich gehe jetzt davon aus, daß der 8. Dezember kein Samstag ist -, als daß der erste Samstag der Schausamstag ist, an dem die Menschen noch nichts kaufen, sondern sich erst orientieren. Ich habe noch nie etwas anderes gehört. Ich werde mir aber jetzt die Statistiken der letzten Jahre besorgen und mir dann erlauben, Sie in einer Mitteilung darüber zu informieren. (Abg. Dr. Hirnschall: Am 24 haben die Leute noch kein Geld!)

Auch in jenen Jahren, in denen alles normal gelaufen ist, war im Regelfall, Herr Abgeordneter, der erste Samstag schon vor dem 1. Dezember, weil sich das ja sonst nicht ausgeht. Der erste Samstag war immer der Schausamstag. Leute, die geschaut haben, waren wirklich genügend auf den Gassen.

Ich habe ja so eine Art Hochsitz von meiner Wohnung aus. (Heiterkeit.) Ich habe einen Blick auf die Gasse geworfen und mir gedacht: Ich gehe heute nicht auf den Graben hinunter, weil dort habe ich nicht einmal Platz für zwei Schritte, weil soviele Menschen dort sind.

Das heißt, Frau Abgeordnete, wir vertagen unseren Streit über die Tiefe des ersten Einkaufssamstags. Ich besorge mir jetzt die Einkaufsstatistiken der vergangenen Jahre und werde Ihnen beweisen, daß der erste Samstag immer ein Schausamstag gewesen ist. (Abg. Ingrid. Kariotis: Aber es werden zwei Schausamstage sein!)

Übrigens kommt eine interessante Mitteilung aus Salzburg. In Salzburg ist ja das Problem gelöst worden. Dort ist der 8. Dezember aufgrund eines Übereinkommens ein Einkaufssamstag. Haben Sie die Nachrichten von diesem Samstag genau studiert? Das war sehr interessant.

Es wurde nämlich mitgeteilt, daß die Kaufmannschaft sehr begierig auf den 24. November ist, weil dieser Samstag im Land Salzburg geschlossen war, da ja der 8. Dezember offen ist.

In Bayern war dieser Samstag aber ein Einkaufssamstag und die Straßen waren voll mit Kolonnen von Salzburgen, die nach Bayern gefahren sind. Das heißt, sozusagen hat der 24. November statt dem 8. Dezember die Leute zu den offenen Geschäften nach Bayern geführt.

Vielleicht, Frau Abgeordnete, werden wir im Laufe der Zeit dazu kommen, daß wir neue Formen des Zusammenlebens schaffen, daß die Gewerkschaften und Kammern neue Modelle des Kaufens und Verkaufens finden und daß neue Kollektivverträge abgeschlossen werden, bei denen die Handelsangestellten eher bereit sind, fluktuierende Dienstzeiten in Kauf zu nehmen. Ich kann mir das nur wünschen, ich bin keiner, der für das Zusperren ist. Ich bin durchaus für das Aufsperren, aber wir müssen auch die Rechte und Sorgen derjenigen Dienstnehmergruppe im Auge haben, die wahrlich nicht zu den privilegierten gehört, und das sind die Handelsangestellten.

Wenn man sich seitens der Unternehmer zu ernsthaften Gesprächen durchringt - ich weiß, daß es Gruppen gibt, die das wollen, dazu gehören Sie und viele andere -, wird man wahrscheinlich mit den Arbeitern in Zukunft Lösungen finden können.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Es hat eine Reihe von Gesprächen gegeben, zwischen den Vertretern des Bundes und der Stadt Wien, hinsichtlich der gesamten Absichtserklärung, die die Vertreter des Bundes und der Stadt Wien

unterschrieben haben. Diese Verhandlungen haben nicht nur die Park-and-ride-Plätze sondern auch noch eine Reihe von anderen Fragestellungen, insbesondere den S-Bahn-Ausbau, betroffen. Leider, ich betone das, gehen die Verhandlungen trotz vieler Termine nicht so zügig voran, wie ich mir das vorgestellt habe. Es gibt daher noch kein ausformuliertes Ergebnis, das ich Ihnen heute präsentieren könnte.

Grundsätzlich besteht die Bereitschaft des Bundes, bei der Schaffung von etwa 20.000 Park-and-ride-Plätzen mitzufinanzieren und mitzuwirken. Das kann aber nur in der Region geschehen.

Eine klare Aussage hinsichtlich der Finanzierungsbereitschaft des Bundes und der Aufteilung der Finanzierungslast auf Bund, Länder und Gemeinden liegt noch nicht vor.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler:** Herr Stadtrat! Sie haben gerade das Übereinkommen vom 27. Juli 1990 erwähnt. Es wird dann noch Herr Abg. Sevcik danach fragen, was darin enthalten ist. Wir haben das vor einem halben Jahr bekommen, es ist aber leider in bezug auf die Park-and-ride-Plätze, wie Sie gesagt haben, kein Zeitplan, kein Kostenplan und kein Finanzierungsplan enthalten. Das Jahr 1995 rückt immer näher, ich glaube, wir müssen bald anfangen.

Können Sie sich vorstellen, daß das Land Wien von sich aus beginnt, zumindest jene Park-and-ride-Parkplätze in Angriff zu nehmen, die nach diesen Planungen - es wird von 20.000 Parkplätzen in der Ostregion gesprochen - auf dem Gebiet des Landes Wien liegen, damit wir nicht in Zeitverzug kommen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit sicher nicht entgangen sein, daß zum Beispiel bei der U 3-Endstation derzeit ein sehr großes Park-and-ride-Vorhaben realisiert wird, daß bei der vorläufigen U 1-Endstation Kagrant die Park-and-ride-Plätze aufgestockt werden, daß es ein konkretes Projekt für Liesing gibt und daß es Überlegungen seitens des Herrn Vizebürgermeisters und mir gibt, im Bereich des Hanappi-Stadions durch eine Umstrukturierung Parkplätze zu schaffen.

Das heißt, wir sind durchaus bereit, jene Park-and-ride-Plätze, die wir für sinnvoll erachten, in Angriff zu nehmen.

Trotzdem bin ich der Überzeugung, daß wir eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund brauchen. Insbesondere ist eine solche Vereinbarung für alle wichtigen Park-and-ride-Plätze, die sich in Niederösterreich oder im Burgenland befinden, notwendig. Es geht ja hier vor allem um die Pendler, die mit ihrem Auto eine kurze Strecke zum öffentlichen Verkehrsmittel fahren, dann umsteigen und mit diesem nach Wien fahren.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler:** Der zweite Bereich, der in diesem Übereinkommen nicht detailliert angeführt ist, betrifft die bis zur EXPO noch erforderlichen Straßenbauten. Ich erwähne nur die Südrandstraße, die B 3, et cetera.

Gibt es in diesem Zusammenhang bereits konkrete Gespräche mit dem Bund, damit auch diese Vorhaben zu Beginn des Jahres 1995 fertig sein werden?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Die B 3 ist ja, wenn man so will, in Form von grundsätzlichen Zusagen bereits ausverhandelt worden. Minister Dr. Schüssel hat zum Beispiel auch für die Umfahrung Süßenbrunn eine mündliche Zusage gegeben. Im übrigen glaube ich, daß der Antrag, der bereits vorliegt oder noch kommen soll, diese Fragen behandeln wird.

Herr Stadtrat Hatzl hat auch schon in aller Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß die derzeitige Finanzierungszusage nicht ausreicht, um jene Maßnahmen finanzieren zu können. Wenn ich an

die Vergangenheit erinnern darf, so hatten wir neben der normalen Bundesstraßenfinanzierung immer noch zwei Töpfe an Zusatzfinanzierung über die Bundesstraßengesellschaft oder über Sonderprogramme. Das ist unserer Meinung nach absolut notwendig!

Wie Sie bezüglich der Südrandstraße wahrscheinlich auch wissen, hat, aufgrund einer Vereinbarung des Herrn Bundesministers Dr. Schüssel, des Herrn Landeshauptmannes Ludwig und meiner Wenigkeit, die ASAG, die niederösterreichische Straßenbaugesellschaft, den Auftrag bekommen, verschiedene Varianten auszuarbeiten. Diese Variantenuntersuchung liegt vor. Es geht jetzt darum, Varianten auszuscheiden und eine gewisse Prioritätensetzung in die Varianten hineinzubringen. Ich gehe davon aus, daß das in den nächsten Monaten gelingen wird.

Ich muß auch dazusagen, daß die Landespolitiker aus Niederösterreich, Landeshauptmann Ludwig und Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll, durchaus der Meinung sind, daß eine solche Südrandverbindung notwendig ist, verhehle aber nicht, daß seit Monaten Bürgerinitiativen tätig sind, die bei Wiener Stadtpolitikern, aber auch bei mir waren und sich vehement gegen eine solche Verbindung ausgesprochen haben, obwohl gerade eine solche Straßenverbindung im Süden Wiens nicht nur die Ortskerne Oberlaa und Unterlaa, um zwei Beispiele zu nennen, sondern auch eine Reihe von Ortschaften und die Wohngebiete in diesen Ortschaften vom Verkehr befreien würde.

Es ist auch klar, daß der von uns den Bundesbahnen angebotene Standort Metzker-Werke im Süden für einen Frachtenbahnhof, um endlich auch mehr Schwung in die Übertragung zumindest eines Teils des Nordbahnhofs an die Stadt Wien hineinzubringen, voraussetzt, daß es eine geeignete Straßenanbindung gibt, sodaß die Lkw oder die von dort Kommenden nicht durch das gesamte Wohngebiet fahren müssen.

Wir sind sehr vehement daran, eine solche Straßenverbindung gemeinsam mit Niederösterreich zu erreichen. Wir sind auch sehr vehement daran, die an und für sich mündlich gegebenen Zusagen des Herrn Bundesministers Dr. Schüssel inbare Münze umsetzen zu lassen.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke dem Herrn Stadtrat.

Wir kommen zur Beantwortung der 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Ing. Horst Riedler an Amtsführenden Stadtrat Hatzl gestellt. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, warum ich für eine Veränderung des Bundesstraßenbaus eintrete, möchte ich folgendes sagen:

Mir geht es um eine Verwaltungsvereinfachung, um eine effizientere und raschere Durchführung der Maßnahmen, die sich aufgrund des Bundesstraßengesetzes ergeben.

Ein Beispiel dazu: Die fertige Planung zu einem bestimmten Straßenstück wird dem Ministerium - seit Jahrzehnten ist das schon so - übermittelt, dann wird nach einiger Zeit urgier, dann gibt es meistens noch immer keine Entscheidung, dann wird wieder urgier, mit Ergänzungen, und dann gibt es vielleicht eine Entscheidung. So vergehen Monate oder vielleicht auch ein Jahr.

Dann gibt es die genehmigte Planung und die Maßnahmen zur Durchführung. Dann kommt von uns die Detailplanung oder der Vorsatz, das betreffende Vorhaben in das Bundesstraßenbudget aufzunehmen. Das dauert dann wieder einige Zeit. Oder es kommt etwas zurück, was in diesem Zusammenhang als Ergänzung erneut verlangt wird.

Was bedeutet das? - Es gibt sowohl im Ministerium als auch in der Stadtverwaltung Mitarbeiter, die die gleichen Aufgaben wahrzunehmen haben und das doppelt machen. Das ist eigentlich im Sinne der Effizienz und Vereinfachung nicht notwendig, denn es geht viel Zeit verloren.

Ich meine auch, daß es gar nicht so sinnvoll ist, wenn von Seiten des Bundes die Grundentscheidung, was ist eine Bundesstraße oder in welcher Art und Weise sollen Bundesstraßen in Österreich

bestehen, getroffen wird. Es hat keinen Sinn, in einem Bundesland eine sechspurige Bundesstraße zu machen und ein Stück weiter im Nachbarbundesland dann eine Straße mit nur zwei Spuren zu planen. Hier ist eine generelle Kompetenz notwendig.

Es hat keinen Sinn zu meinen, daß zum Beispiel Schallschutzmaßnahmen bei Bundesstraßen in einem Bundesland nur in der vom Bund vorgesehenen Ausführung oder nur in der vom Bund festgestellten Grenzwertüberschreitung notwendig sind, wenn das betroffene Bundesland gleichzeitig aber auch weiß, daß das Nichterfüllen einer solchen Maßnahme für die Bevölkerung, die ja betroffen ist, eine ständige Herausforderung darstellt.

In diesem Sinne meine ich: Die jeweiligen Bundesländer wissen besser, wie ein Projekt in ihrem Land aussehen soll. Sie stehen im direkten Kontakt und die Kontrolle ist weiterhin durch die einzelnen Kontrollorgane gegeben. Dadurch werden Beamte eingespart. Gleichzeitig wird die Effizienz verbessert und auch ein rascherer Durchlauf der Vorhaben ermöglicht.

Das sind die Gründe, warum ich meine, die österreichischen Bundesländer sollten, wenn die neue Regierung feststeht, mit dem zuständigen Minister über diese Fragen reden. Hier müßte es eine Lösung geben, die den 90er Jahren entspricht, und nicht eine Lösung, die vielleicht vor 30 Jahren sinnvoll war.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Ing. Riedler: Herr Stadtrat! Wenn der Bundesstraßenbau in die Kompetenz der Länder fällt, dann wirkt sich das natürlich auch auf die finanzielle Seite aus. Wie schaut die finanzielle Entwicklung beim Bundesstraßenausbau aus, beziehungsweise meinen Sie, daß die Mittel nach einem bestimmten auszuarbeitenden Schlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt werden sollen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Ich glaube, daß man sehr wohl einen entsprechenden Schlüssel festlegen soll. Es gibt ja auch eine Bewertung, die man nach der Aufbringung der Mittel festlegen kann. Wahrscheinlich wird man noch eine Ausgleichsform benötigen, um für bestimmte Zusatzprojekte, die gesamtösterreichische Interessen vertreten, die entsprechende Finanzierung sichern zu können.

Es wäre sinnvoll, gewisse Sachen an einer Stelle konzentriert zu haben und nicht in den neun Bundesländern das gleiche zu tun, denn das ist widersprüchlich zu dem, was ich vorher gesagt habe. Im großen und ganzen müßte man in weiterer Folge auch über die Neuaufteilung der Mittel reden.

Ich möchte folgendes festhalten:

Wir haben gegenwärtig eine Entwicklung, bei der uns jährlich vom Minister mitgeteilt wird, daß sechs, sieben oder acht Prozent weniger an Mitteln zur Verfügung stehen. Wenn dieser Trend erhalten bleibt, wird in zwei oder drei Jahren das Geld nur mehr in dem Ausmaß vorhanden sein, daß Reparaturen vorgenommen werden können und nichts anderes. Das heißt, es sind keine Lösungen möglich, die für die betroffenen Bürger in den einzelnen Bereichen notwendig sind.

Gleichzeitig teile ich die Auffassung, wir sollten gerade in bezug auf die finanziellen Mittel, auf die es ankommt, einen Weg suchen, damit durch einen bestimmten Schlüssel, durch eine bestimmte Realisierungsphase jedes Bundesland gerecht seine Projekte erfüllt bekommt.

Wien hat über zwei Jahrzehnte hindurch akzeptiert, daß es in den anderen österreichischen Bundesländern viele Großprojekte gegeben hat. Jetzt wäre es eigentlich notwendig, auch für Wien, wo es einige wichtige Sachen zu erledigen gibt, das gleiche Verständnis von Seiten der Bundesländer zu erbringen, beziehungsweise es bedarf des Muts des zuständigen Ministers, eine Umschichtung der Mittel vorzunehmen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Ing. Riedler:** Herr Stadtrat! Die Wiener Bundesstraßen AG hat nach dem Wettbewerb über die Süd- und Westeinfahrt eine Untertunnelung des Gaudenzdorfer Gürtels und des Margaretengürtels vorgeschlagen. Bundesminister Dr. Schüssel war bis jetzt nicht bereit, einer solchen Untertunnelung zuzustimmen. Vielmehr wünscht er sich vor dem Schloß Schönbrunn eine Untertunnelung.

Am Margaretengürtel beziehungsweise am Gaudenzdorfer Gürtel wohnen über zehntausend Leute, die in den Genuß eines umweltfreundlichen, in die Tiefe verlegten Verkehrs kämen, während beim Schloß Schönbrunn niemand wohnt. (Rufe bei der ÖVP: O ja! - GR. Mag. Karl Schönrunner Schloßstraße! Schönrunner Straße!) Ich weiß, ein paar Privilegierte wohnen im Schloß selbst. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Beamte, nicht Privilegierte!) Das sind aber sicher nicht sehr viele Menschen.

Herr Stadtrat! Wenn es zu einer Veränderung kommt, wie würden Sie es halten: Würden Sie solche optimale Umweltmaßnahmen im Bundesstraßenbereich dort bauen - zugegebenermaßen sind das recht kostenintensive Maßnahmen -, wo viele Personen leben, oder würden Sie sie dort bauen, wo praktisch niemand wohnt?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Herr Abgeordneter! Ich möchte mich da gar nicht verschweigen. Es ist sicher bei vielen Projekten notwendig, Umgestaltungen vorzunehmen. Ich möchte einige Beispiele in diesem Zusammenhang bringen.

Ich glaube, es ist sicher notwendig, noch mehr zu tun, auch wenn vielleicht keine Grenzwerte überschritten werden, die gegenwärtig vom Ministerium vorgegeben sind, beispielsweise bei der Außenringautobahn im Bereich Favoriten oder bei der Außenringautobahn in anderen Teilbereichen unserer Stadt.

Es ist sicherlich notwendig, bei der Flughafenautobahn so manches noch zu tun. Hier gibt es sogar schon eine gewisse Abweichung, denn jetzt hat der Minister, auch wenn die Grenzwerte nicht zutreffen, die Meinung vertreten, dort soll eine Lärmschutzwand aufgestellt werden. Meiner Auffassung nach wird sie jedoch zu niedrig gemacht, aber darüber werden wir noch reden.

Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß es berechtigt ist, für jene, die im 13. Bezirk bei Schönbrunn wohnen, eine Verkehrslösung zu finden, die umwelttechnisch am besten ist.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß die wichtigste Maßnahme, die wir in bezug auf die Umweltqualität zu setzen haben, sehr wohl dort vorzunehmen ist, wo die Mehrzahl der Menschen lebt. Das heißt, es gehören dort zuerst Maßnahmen gesetzt, wo es viele betrifft. Das bedeutet aber kein Nein für das Gebiet, wo es wenige betrifft.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß zuerst im Gürtelbereich Maßnahmen gesetzt werden müssen, wo zehntausende Menschen leben - hier spreche ich den gesamten Gürtelbereich an -, um zu einer guten Umweltlösung zu kommen, über die wir uns schon sehr lange unterhalten. Wenn das dann realisiert worden ist, kann es auch eine Fortsetzung der Maßnahmen im Bereich Schönbrunn und in anderen Bereichen geben.

Wenn umgekehrt vorgegangen wird, so ist das sicherlich eine Abqualifizierung von Zehntausenden gegenüber den wenigen Hunderten, die in den anderen Bereichen betroffen sind.

**Präsident Ing. Hofmann:** Ich danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen zur Beantwortung der 5. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr gerichtet. Ich ersuche um Beantwortung.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf zunächst einmal einige bekannte Daten für die Beantwortung Ihrer Frage vorausschicken.

Die Parkometerabgabe und die Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz sind zweckgebundene Einnahmen, die gemäß der Haushaltsoordnung für den Magistrat der Stadt Wien, soweit sie nicht im laufenden Jahr verbraucht werden, Sonderrücklagen zuzuführen sind. Im Hinblick darauf, daß die Einnahmen beziehungsweise die darauf anzurechnenden Ausgaben erst anlässlich der Erstellung des Rechnungsabschlusses feststehen, wird eine Zuführung und Entnahme der Sonderrücklage erst jeweils zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses durchgeführt.

Ich darf daher vom Rechnungsabschluß 1989 ausgehen, wobei sich die Rücklage wie folgt zusammensetzt:

Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz: 65.562.413,99 Schilling. Parkometerabgabe: 235.828.746,52. In Summe sind das 301.391.160 Schilling. Das ist der Stand per Rechnungsabschluß 1989.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Einer der Angelpunkte bei der Lösung der Verkehrsprobleme schlechthin ist die Anlage von Park-and-ride-Plätzen, die zumindest dem Berufspendelverkehr die Chance geben, vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen und so zur Entlastung der Stadtgebiete beitragen.

Wir haben heute schon vom Herrn Stadtrat Dr. Swoboda gehört, daß vier oder fünf Projekte in Wien geplant sind.

Werden für diese Projekte auch Mittel aus der Garagenförderung zur Verfügung gestellt, und, wenn ja, sind diese Förderungsansuchen schon anhängig, um eine rasche Realisierung sicherzustellen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es werden für jede Garage Mittel aus der Garagenförderung zur Verfügung gestellt, wenn es eine gewerbliche Garage ist. Wir sind sogar weitergegangen. Wir ergänzen dort, wo es technisch möglich ist, bei Wohngebäuden die von der Bauordnung vorgeschriebene Zahl von Garagenplätzen auf die technisch mögliche Zahl von Garagenplätzen, zu den gleichen Bedingungen.

Wir sind der Meinung, daß überall dort, wo jetzt eine Bauführung stattfindet, nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Garagenplätzen, weil die ja ohnehin erfüllt werden muß, sondern die technisch mögliche Zahl von Garagenplätzen zur Realisierung kommen soll. Wir halten das für sehr zweckmäßig. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Ich könnte mir eins zu eins vorstellen!) Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, ob das so zusammenpaßt. Ich nehme den Faden gerne auf, um Ihnen zu zeigen, wie vorsichtig man bei einem Zwischenruf sein muß.

In bezug auf die Diskussion von gestern war eine Ihrer Hauptklagen, daß mehr Mittel für die Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt werden sollen. Schreiben wir in die Bauordnung eine eins zu eins Regelung hinein, dann passieren aber zwei Dinge:

Erstens. Wir machen damit viele Lückenverbauungen im alten Bereich unmöglich.

Zweitens. Dort, wo es möglich ist, bezahlt die Gesamtförderung, weil das ja davon abhängt, die Wohnbauförderung. So wird aus der Sonderrücklage die Garagenförderung bedeckt.

Ich habe nach der gestrigen Debatte eigentlich angenommen, daß Ihnen die Bedeckung aus der Garagenförderung lieber ist als die Bedeckung aus der Wohnbauförderung. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Gebaut werden müssen sie!) Gebaut werden sie.

Ich darf noch ein bißchen auf die Frage der Frau Abgeordneten eingehen. Es sind derzeit folgende Tiefgaragen und Park-and-ride-Plätze im Gespräch:

Im Westen Wiens im Bereich des Rapid-Platzes: Die dort vorhandenen Hartplätze könnten genau-  
sogut auf der Oberfläche einer Tiefgarage wieder entstehen.

Im Bereich der Verknüpfung West- und Südeinfahrt: Ich denke an eine Garage vor Schönbrunn, und zwar dort, wo jetzt der Autobusparkplatz ist. Auch dort sind Hartplätze, die man ebenfalls benutzen könnte. Das wäre ein besonders interessanter Standort, weil dort die West- und Südautobahn einander kreuzen und eine Station der U-Bahn ist.

Es befindet sich im Südosten Wiens, im 3. Bezirk, eine Park-and-ride-Anlage bei der vorläufigen Endstation der U 3 mit 1.400 Garagenplätzen bereits in Bau.

Wir haben in bezug auf die Muthgasse Gespräche aufgenommen, um auch dort eine Park-and-ride-Garage zu bauen.

Der Beschuß der Bezirksvertretung des 19. Bezirks über eine Garage An den langen Lüssen, hoffe ich, wird jetzt endlich zur Realisierung des Projekts führen.

In all diesen Fragen und darüber hinaus in der Frage der Heldenplatz-Garage ist das keine Frage der Förderung, sondern eine Frage der Baugenehmigung und der politischen Meinungsbildung in den Bezirken. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Garagen geschaffen werden - ich erwähne sie noch einmal, Rapid-Platz, Schönbrunn, 3. Bezirk, 19. Bezirk und Heldenplatz - können wir etwa 8.000 bis 10.000 Plätze schaffen.

Selbstverständlich sind wir bereit, die Finanzierung durchzuführen. Jetzt werden Sie mich vielleicht fragen: Warum erhöhen Sie nicht die Garagenförderung? - Ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, die Garagenförderung über das bisherige Ausmaß hinaus zu erhöhen. Wir haben uns mit den Firmen, die bisher Garagen gebaut haben, sehr intensiv abgesprochen. Die derzeitige Form der Förderung führt dazu, daß die Garagen bei dem Niveau der Gebühren, die die Firmen dafür verlangen, durchaus wirtschaftlich gebaut werden können.

Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß die Anreize, die die Hoheitsverwaltung für den Bau schaffen soll, sich genau in jenem Ausmaß bewegen sollen, sodaß es auch für die Firmen interessant ist, Garagen zu bauen. Es liegt also das Problem sehr viel weniger bei der Finanzierung, als sehr viel mehr bei den rechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Garage, am meisten aber - das muß man mit aller Deutlichkeit sagen - bei den politischen Voraussetzungen.

Ich darf das so zusammenfassen, Frau Abgeordnete:

Es genügt nicht, wenn man ein generelles Bekenntnis zum Bau von Park-and-ride-Garagen im Stadtgebiet abgibt, sondern man muß zu jedem einzelnen Projekt stehen. Ein generelles Bekenntnis führt nämlich nicht zum Bau von Park-and-ride-Garagen, sondern erst die Zustimmung und das Durchsetzen. Das Durchstehen der einzelnen Baubeschlüsse kann uns dabei helfen, Park-and-ride-Plätze und Garagen zu schaffen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer: Sie haben ganz richtig gesagt, daß diese Mittel aus der Sonderrücklage zweckgebunden sind. Es ist aber schon wiederholt vorgekommen, daß sie auch für andere Vorhaben als ausschließlich für jene des ruhenden Verkehrs verwendet wurden.

Wurden im Jahr 1990 Mittel aus dieser Sonderrücklage auch für andere Vorhaben zur Verfügung gestellt, beziehungsweise ist so etwas für 1991 geplant?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich habe sehr richtig gesagt, daß es sich hier um zweckgebundene Mittel handelt. Es wurden - und ich bitte Sie, das anzuerkennen - außer für die im Gesetz vor-

gesehenen zweckgebundenen Maßnahmen keine Mittel verwendet. Das heißt aber, daß es nicht sinnvoll ist, Sonderrücklagen zu bilden, wenn sie nicht in Angriff genommen werden.

Wir haben damals bei der Parkometerabgabe nach langen und intensiven Verhandlungen - der damalige Gemeinderat und heutige Stadtrat Neusser war für Ihre Fraktion federführend - letzten Endes dann auch mit Mehrheit den öffentlichen Verkehr in die Zweckbindung hineingenommen. Es ist im heurigen Jahr allerdings keine Entnahme für den öffentlichen Verkehr erfolgt. Ob das im Jahr 1991 notwendig sein wird, kann ich im Augenblick noch nicht sagen.

Ich möchte ein bißchen vorsichtig sein. Der Gehaltsabschluß der öffentlich Bediensteten war für mich eine Überraschung. Vielleicht, Herr GR. Hirnchall, werden wir nach diesen Beschlüssen doch noch die Personalansätze ausschöpfen. Ich weiß es noch nicht.

Aber erlauben Sie mir noch ein Wort in bezug auf die zweckgebundenen Mittel.

Ich weiß schon, wie politisch lustig es ist, Zweckbindungen zu verlangen, finanzpolitisch zweckmäßig ist es nicht. Ich glaube, daß der Bund - ich bin ein bißchen beeindruckt von den Regierungsverhandlungen - aber auch die Länder durchaus gut beraten wären, zu jenen Grundsätzen zurückzukehren, die Maria Theresia und Kaiser Franz Joseph nach einer fürchterlichen Finanzkrise dem Österreichischen Staat verpaßt haben. Auf einen einfachen Nenner gebracht hat das geheißen: Keine Finanzierung außerhalb des Budgets und keine Sondertopferln innerhalb des Budgets.

Diese Grundsätze, meine Damen und Herren, sind heute genauso richtig wie damals! Wenn wir uns den Entwicklungsgang jedes Sonderfonds oder jeder Sonderrücklage ansehen, können wir feststellen, daß, von einem gesamtstaatlichen Standpunkt aus gesehen, diese Konstruktion extrem unzweckmäßig ist. Ist in einem Fonds mehr Geld drinnen als notwendig, werden sich alle bemühen, zu Weihnachtsmännern zu werden und es auszugeben. Sind zuwenig Mittel drinnen, werden sich alle bemühen, sie aufzustocken. Ein Fonds der gerade so viele Einnahmen hat, daß er nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit seine Aufgaben erfüllen kann, ist bei den ständigen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen von vornherein eigentlich undenkbar. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Ohne den Fonds hätten wir gar kein Geld für die Garagen, muß man realistischerweise sagen! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer: Für Garagen kann er gar nicht hoch genug sein!)

Das, Herr Abgeordneter und Frau Abgeordnete, würde das Abdanken der Politik vor der Diktatur der Kassen bedeuten. Ich glaube, wir sollten als Politiker nicht ganz einfach abdanken und wir sollten nicht solche Lösungen schaffen, die uns dann auf der anderen Seite Schwierigkeiten bereiten.

Ich sage ganz offen: Bevor wir auf der einen Seite für Nahverkehrszwecke Geld zu Bedingungen ausleihen, die wesentlich aufwendiger sind, würde ich auch wieder, wenn notwendig, eine Bedeckung in diesem Sonderfonds veranlassen und sie dem Gemeinderat zur Beschußfassung vorlegen.

**Präsident Ing. Hofmann:** Bevor wir zur Beantwortung der 6. Anfrage kommen, würde ich doch vorschlagen, daß wir in der Reihenfolge der hier aufgezählten Fragen vorgehen.

Wir kommen zur Beantwortung der 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Ing. Rolf Huber an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung. (LhptmSt. Mayr: Entschuldigen Sie, habe ich etwas angestellt?)

Nein, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, nur wurden in drei Zwischenrufen zwei Zusatzfragen gestellt.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Ich habe schon ein schlechtes Gewissen gehabt, daß ich die Reihenfolge nicht eingehalten habe.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, "In welchem Stadium befindet sich die beabsichtigte Umwandlung der Getränkesteuern in eine Verkehrssteuer", ist eine etwas traurige Geschichte, eine

Geschichte des Durchsetzens eines Standpunkts einer Interessenvertretung gegenüber den Standpunkten des Gesamtstaates, die von allen Vertretern gemeinsam erarbeitet worden sind.

Im Vorjahr wurde nämlich von den Finanzausgleichspartnern das Übereinkommen erzielt, daß durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden sollte, die Getränkesteuer als Verkehrssteuer auszuschreiben. Ich darf Ihnen das ein bißchen näher erläutern.

Die Getränkesteuer ist derzeit eine Verkehrsteuer. Das heißt, sie ist in dieser Gemeinde zur Einhebung zu bringen, in der der Verbrauch erfolgt ist. Wenn Einkaufs- und Verkaufsgemeinde nicht identisch sind, ist dieser Einkauf nicht getränkesteuerpflichtig.

Das ist ein Zustand, der bereits einmal im Nationalrat behoben worden ist und dann durch einen Initiativantrag des von mir sehr geschätzten Abg. Minkowitsch vom Österreichischen Bauernbund zu Fall gebracht wurde und jetzt weitreichende Folgen hat.

Das bedeutet für die Nahversorger einen weiteren Nachteil. Die Supermärkte und die Großeinkaufsmärkte, die sich ja vor allem am Stadtrand zu etablieren versuchen, nützen die Tatsache, daß 90 und mehr Prozent der Getränke bei ihnen gekauft werden, aus, um der Getränkesteuerpflicht zu entgehen.

Es gibt hier keine Ausnahmen. Sämtliche Supermärkte versuchen das gleiche Spiel, unabhängig von der regionalen Regelung. In Wien sind es im wesentlichen die Supermärkte in Vösendorf. In Linz sind es ebenfalls die am Stadtrand liegenden Supermärkte, die versuchen, die Getränkesteuer zu umgehen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß der sogenannte Greißler diese Möglichkeit nicht hat.

Dem steht eine andere Frage gegenüber. Das betrifft nun die reinen Weinbaugemeinden. Hier tun sich die Bürgermeister zugegebenermaßen sehr schwer, den Ab-Hof-Verkauf mit einer solchen Steuer zu belegen. In diesem Fall erfolgt ja der Verbrauch tatsächlich nicht in dieser Gemeinde.

Es wurde nun die Möglichkeit vorgesehen, daß jede Landesregierung für sich entweder bei der jetzigen Regelung verbleibt oder den Gemeinden die Möglichkeit gibt, eine Verkehrssteuer einzurichten. Dagegen ist die Bundeshandelskammer aufgetreten.

Nun werden Sie mich fragen, warum die Bundeshandelskammer in einer solchen Frage ein Vetorecht hat. Sie hat es nicht.

Allerdings hat die Bundeshandelskammer einen Verbündeten gefunden, und zwar Herrn Minister Dr. Schüssel, der im Ministerrat dieses Gesetzesvorhaben blockiert hat. Zurückgegangen ist diese Blockierung des Herrn Ministers Dr. Schüssel auf eine Forderung des Fremdenverkehrs, vertreten durch den uns allen bekannten seinerzeitigen Gemeinderat und Wiener Landtagsabgeordneten Fröhlich, der verlangt hat, daß eine solche vernünftige Regelung nicht stattfinden soll und eine solche Benachteiligung der Nahversorgungsbetriebe aufrechterhalten werden soll, wenn es nicht gleichzeitig zu einer massiven Getränkesteuersenkung in den Betrieben des Fremdenverkehrs kommt.

Die Unterschiede werden von mir durchaus nicht verkannt, denn die Getränkesteuer beträgt zehn Prozent des Endpreises. Das heißt, eine Flasche Sekt, die im Geschäft 60 oder 70 Schilling kostet, wird mit 10 Prozent, also mit 6 oder 7 Schilling, Getränkesteuer belegt. Dieselbe Flasche Sekt kostet in einer Bar 500 oder 600 Schilling - ich weiß das nicht genau, ich gehe in keine Bar, aber ich habe gehört, daß es dort solche Preise geben soll - und wird daher mit 50 oder 60 Schilling Getränkesteuer belegt.

Ich sehe die Probleme des Fremdenverkehrs sehr wohl, aber eine Tatsache ist, daß Minister Dr. Schüssel im Auftrag des Fremdenverkehrs diese Regelung, die eine schwere Schädigung der Gemeinden und der Nahversorgung darstellt, blockiert hat.

**Das ist der derzeitige Stand der Dinge. Eine weitere Entwicklung kann ich derzeit noch nicht prognostizieren.**

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Ing. Rolf Huber:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Nach der **derzeitigen Rechtslage** ist ja zum Schaden der Nahversorgungsunternehmen die Getränkesteuer eine **Verbrauchssteuer**.

**Ich frage Sie:** Wie schaut derzeit die Vorgangsweise aus, wenn Unternehmen die Absetzung jenes Anteils am Getränkeverkauf, der dem auswärtigen Verbrauch zuzuordnen ist, bei der Getränkesteuerabrechnung geltend machen wollen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Die Finanzverwaltung hat die Pflicht, die Steuer nach den tatsächlichen Verhältnissen und nicht nach irgendwelchen Fiktionen zu bemessen. Die Maßnahmen, die wir hier einsetzen müssen, freuen mich nicht sehr.

Die Verbrauchermärkte, die geltend machen, daß ein Großteil der Getränke außerhalb des Gemeindegebiets, in dem sie ihren Sitz haben, verbraucht wird, werden daher von der Finanzverwaltung der Stadt Wien besucht, und die Kunden dieser Verbrauchermärkte werden befragt, wohin sie die Getränke bringen. Das ist für den Verbrauchermarkt keine sehr angenehme Maßnahme. Ich möchte dazusagen: Sie ist auch für uns nicht sehr angenehm.

Solange aber diese gesetzliche Regelung besteht, sehe ich keine andere Möglichkeit, dem gesetzlichen Auftrag Rechnung zu tragen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend die Getränkesteuer einzuheben.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Ing. Rolf Huber:** Diese Vorgangsweise ist weder praktisch noch besonders kostengünstig durchzuführen.

**Ich frage Sie:** Gibt es eine Möglichkeit, daß die Länder von sich aus diese Rechtslage verändern?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Wir haben eine Situation, die sich durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs noch verschlechtert hat. Getränke wie Bier und Mineralwasser gehören zu den Lockpreisen der Supermärkte. Durch die Aufhebung des Verbots, unter dem Einstandspreis zu verkaufen, ist die Situation für die Nahversorgungsbetriebe noch prekärer geworden.

Wir haben daher im Städtebund den Mitgliedsgemeinden empfohlen, an die Länder heranzutreten, die Umwandlung der Getränkesteuer in eine Verkehrssteuer, auch ohne Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, durch ein einfaches Landesgesetz vorzunehmen. In der Funktion des Landes habe ich die zuständige Magistratsabteilung 4 beauftragt, einen solchen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der dann einem internen und externen Begutachtungsverfahren unterzogen werden soll.

Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten vermuten wir, daß eine solche Regelung ohne Änderung des Finanzausgleichsgesetzes verfassungskonform möglich sein wird.

**Präsident Ing. Hofmann:** Ich danke, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Mit der Beantwortung der 6. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Ich möchte, bevor ich zur weiteren Abwicklung der Tagesordnung komme, meine eingangs festgestellten Entschuldigungen zur heutigen Sitzung berichtigen. Die Klubs haben mir nun endgültig mitgeteilt, daß die Abgen. Pramel, Dr. Rasinger und Dr. Peter Mayr für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Frau Abg. Karin Landauer hat einen Antrag, betreffend die Forderungen des Landes Wien an den Bund zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Wien, eingebracht. Ich weise ihn dem Herrn Landeshauptmann zu.

Herr Abg. Dr. Hirnschall hat einen Antrag, betreffend eine Resolution des Wiener Landtags an die österreichische Bundesregierung hinsichtlich der vom Außenminister in Aussicht gestellten Aufhebung der Visaregelung für polnische Staatsbürger, eingebracht. Ich weise ihn dem Herrn Landeshauptmann zu.

Die Abgen. Prochaska und Mag. Dr. Salcher haben einen Antrag, betreffend die Erstellung eines Schulentwicklungsplans für Wien, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

Die Abgen. Oblasser, Sramek und Genossen haben eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Anzeigenabgabegesetzes 1983, eingebracht. Ich weise diese dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Von den Bezirksvertretungen wurden gemäß § 104 der Wiener Stadtverfassung folgende Anträge an den Wiener Landtag gerichtet:

Von der Bezirksvertretung Wieden wurde ein Antrag, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung für die Bezirkvertretung, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Büro des Magistratsdirektors zu.

Von der Bezirksvertretung Favoriten wurde ein Antrag, betreffend die Privatisierung von Gemeindewohnungen beziehungsweise Siedlungshäusern der Stadt Wien, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Von der Bezirksvertretung Hietzing wurde ein Antrag, betreffend Nachrüstkatalysatoreinbau - Übernahme von Bundesabgaben, eingebracht. Diesen Antrag weise ich den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Finanzen und Wirtschaftspolitik sowie Umwelt, Freizeit und Sport zu.

Die Postnummer 1 betrifft die Wahl des Dritten Präsidenten des Wiener Landtags. Durch das Ausscheiden von Herrn Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan aus dem Wiener Landtag und Gemeinderat ist die Wahl des Dritten Präsidenten des Landtags notwendig geworden.

Die Österreichische Volkspartei schlägt für die Wahl des Dritten Präsidenten Herrn Abg. Dr. Wolfgang Petrik vor.

Da wir diese Wahl mittels Stimmzettels durchführen, werden die beiden Schriftführer die Abgeordneten zur Abgabe des Stimmzettels aufrufen.

Wenn dem soeben bekanntgegebenen Vorschlag zugestimmt wird, ist das auf dem weißen Stimmzettel durch den Vermerk "laut Vorschlag" kundzutun. Bei Ablehnung des Wahlvorschlags ist der Stimmzettel leer abzugeben.

Ich ersuche die Abgen. Ingrid Kariotis, Dkfm. Dr. Wöber und Holub, als Wahlprüfer zu fungieren.

Ich bitte die Wahlprüfer, sich zur Urne zu begeben und festzustellen, ob die Urne leer ist. - Danke. Die Wahlprüfer haben sich davon überzeugt, daß die Urne leer ist.

Ich bitte nun die beiden Schriftführer, die Abgeordneten namentlich aufzurufen. Die Damen und Herren des Wiener Landtags ersuche ich, jeweils nach Aufruf die Wahlzelle aufzusuchen und anschließend den Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte Frau Abg. Rosemarie Wallner, mit dem Aufrufen zu beginnen.

Schriftführerin Abg. Rosemarie Wallner: Dkfm. Dr. Aigner Adolf, Andrik Eveline, Mag. Becher Ruth, Mag. Brauner Renate, Brix Otmar, Brosch Hans, Cvetkovic Jovan, Czerny Rudolf, Dampier Karl, Dinhof Herbert, Dumser Margarete, Faymann Werner, Dkfm. Festge-Weinrother Hilde, Fleischmann Elisabeth,

Forster Ilse, Fuchs Brunhilde, Fuchs Georg, Fürst Anton, Gintersdorfer Lothar, Gutmannsbauer Eugen, Hanke Erik, Haubenburger Werner, Dr. Hawlik Johannes, Herzog Johann, Hies Heinrich, Dr. Hirnschall Erwin, Ing. Hofmann Fritz, Holub Albert, Honay Fritz, Dkfm. Hotter Robert, Huber Erich, Ing. Huber Rolf, Hufnagl Heinz, Hummel Alfred, Hundstorfer Rudolf, Jank Werner, Jerabek Gerda, Juraczka Franz, Kammerer Karl, Kariotis Ingrid, Mag. Karl Franz, Mag. Kauer Robert, Kirchner Johann, Klackl Franz, König Hans, Dkfm. König Karl, Lahl Edith, Landauer Karin, Lehner Adolf, Dr. Maier Ferdinand.

Schriftführer Abg. Brosch: Ing. Mandahus Konrad, Mentschik Hans, Mospointner Hermine, Dr. Neck-Schaukowitsch Elisabeth, Dr. Neubert Ernst, Neumann Peter, Oblässer Gerhard, Ostry Gertrude, Ovtolny Ernst, Paul Maria, Mag. Petrik Eva, Dr. Petrik Wolfgang, Pfannenstiel Herbert, Prinz Walter, Prochaska Johannes, Ing. Pudschedl Kurt, Rauch-Kallat Maria, Mag. Dipl.-Ing. Regler Roderich, Reiter Günther, Ing. Riedler Horst-Georg, Riepl Franz, Römer Christoph, Dipl.-Ing. Dr. Rothauer Herlinde, Rupaner Franz, Mag. Dr. Salcher Andreas, Schiel Hans, Sevcik Johann, Slabina Herta, Sotona Christine, Sramek Heinz, Steier Anton, Steinbach Ernst, Stockinger Richard, Strangi Oswald, Stratil Robert, Stubenvoll Erika, Ing. Svoboda Karl, Tomsik Josefa, Wallner Rosemarie, Dr. Winklbauer Gerda, Winklbauer Renate, Dkfm. Dr. Wöber Heinz, Woller Ernst, Wurm Manfred, Zeihsel Gerhard und Mag. Zima Herbert.

Präsident Ing. Hofmann: Ich frage, ob alle Abgeordneten die Möglichkeit gehabt haben, ihre Stimme abzugeben. - Damit erkläre ich die Stimmabgabe für geschlossen, und bitte die Wahlprüfer, das Wahlergebnis festzustellen. Bis zu dieser Feststellung wird die Sitzung unterbrochen. Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, im Saal anwesend zu bleiben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 10.19 Uhr unterbrochen und um 10.31 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident Ing. Hofmann: Meine Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Von den Wahlprüfern wurde mir das Protokoll der Auswertung dieser Wahl übermittelt. Folgendes Ergebnis liegt vor:

93 abgegebene Stimmen. Davon sind 62 ungültig. 20 sind leer und 42 aus anderen Gründen ungültig.

Mit den somit 31 gültigen Stimmen ist der von der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagene Dritte Präsident des Wiener Landtags gewählt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Abg. Dr. Wolfgang Petrik zu seiner Wahl gratulieren. Persönlich möchte ich anfügen, daß ich hoffe, daß es zu einer guten Zusammenarbeit kommt.

Mit der Wahl des Dritten Landtagspräsidenten Dr. Petrik ist es mir gestattet, ein paar Worte des Danks an den ausgeschiedenen Univ.-Prof. Dr. Manfried Welan zu richten.

Dr. Manfried Welan wurde am 13. Juni 1937 in Wien als Sohn eines Naturgeschichtsprofessors geboren. Nach der Matura im Elisabeth-Gymnasium inskribierte er an der Juridischen Fakultät der Universität Wien. 1961 erfolgte die Promotion.

Über die Technische Universität, den Verfassungsgerichtshof und die Wissenschaftliche Abteilung der Bundeswirtschaftskammer kam Welan 1969 an die Universität für Bodenkultur, wo er Professor für Rechtslehre war. Zwischen 1979 und 1981 war er Rektor.

Zwischen 1979 und 1981 wurde er Vorsitzender der Rektorenkonferenz.

Manfried Welan ist Mitglied der Konferenz für Wissenschaft und Forschung und Mitglied der UNESCO-Kommission. Er war Vorstand des Instituts für Rechtswissenschaften an der Universität für Bodenkultur. Er ist Präsident des Gründungsvereins der Akademie für Umwelt und Energie mit Sitz in

Laxenburg.

Seit 1964 ist Manfried Welan mit der Hochschulassistentin außer Dienst Dr. Gertrude Ahorner verheiratet und ist Vater von zwei Kindern.

Seit 1961 ist Welan ein Mitarbeiter der ÖVP in Wien.

1983 wurde Welan in den Landtag und Gemeinderat gewählt. Sein Arbeitsgebiet umfaßt die Bereiche Demokratie, Verfassung, Hochschul-, Agrar- und Umweltrecht sowie Umweltpolitik.

Stadtrat war Welan von März 1986 bis 1987. Er betreute besonders die Gebiete Umwelt, Bürgerbeteiligung, Wissenschaft und Kultur.

Seit Dezember 1987 war Welan Dritter Präsident des Landtags.

Ich glaube, in Ihrem Namen zu sprechen, wenn wir uns für die gute Zusammenarbeit bei Dr. Welan herzlich bedanken und ihm für seine zukünftigen Aufgaben alles Gute wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nun zur Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Bundesrates.

Das an 11. Stelle gereihte Mitglied des Bundesrats, Dr. Heide Schmidt, und das an gleicher Stelle gereihte Ersatzmitglied, Stadtrat Mag. Hilmar Kabas, haben ihre Mandate zurückgelegt.

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt für die Wahl eines Mitglieds des Bundesrats Herrn Mag. John Gudenus vor.

Da wir diese Wahl mittels Stimmzettels durchführen, werden die beiden Schriftführer die Abgeordneten zur Abgabe des Stimmzettels aufrufen.

Wenn dem soeben bekanntgegebenen Vorschlag zugestimmt wird, ist das auf dem Stimmzettel mit dem Aufdruck "Wahl eines Mitglieds des Bundesrats" durch den Vermerk "laut Vorschlag" kundzutun. Bei Ablehnung des Vorschlags ist der Stimmzettel leer abzugeben.

Ich ersuche die Abgen. Ingrid Kariotis, Dkfm. Dr. Wöber und Holub, als Wahlprüfer zu fungieren. (StR. Neusser: Und die Angelobung von Dr. Petrik?)

Ich bitte die Wahlprüfer, sich zur Urne zu begeben und sich davon zu überzeugen, ob die Urne leer ist.

Vielleicht darf ich noch ergänzend, damit nichts passiert, feststellen, daß diese Wahl mit dem grünen Stimmzettel durchzuführen ist.

Wenn die Überprüfung der Urne stattgefunden hat, bitte ich die Schriftführer, mit dem Aufrufen der Abgeordneten zu beginnen. (Zwischenrufe bezüglich der Angelobung von Dr. Petrik als Dritter Präsident.)

Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe es verabsäumt, dem Dritten Präsidenten des Landtags die Frage zu stellen, ob er diese Wahl annimmt!

Herr Abg. Dr. Petrik, darf ich diese Frage nun an Sie richten.

Abg. Dr. Petrik: Ich nehme die Wahl an. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. Hofmann: Danke. Damit darf ich das noch einmal sagen, was ich schon gesagt habe. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit im Reigen der drei Präsidenten des Landtags.

Wir kommen nun zur Wahl.

Ich bitte die Schriftführer, die Abgeordneten aufzurufen.

Schriftführerin Abg. Rosemarie Wallner: Dkfm. Dr. Aigner Adolf, Andrik Eveline, Mag. Becher Ruth, Mag. Brauner Renate, Brix Otmar, Brosch Hans, Cvetkovic Jovan, Czerny Rudolf, Dampier Karl, Dinhof Herbert, Dumser Margarete, Faymann Werner, Dkfm. Festge-Weinrother Hilde, Fleischmann Elisabeth, Forster Ilse, Fuchs Brunhilde, Fuchs Georg, Fürst Anton, Gintersdorfer Lothar, Gutmannsbauer Eugen,

Hanke Erik, Haubenburger Werner, Dr. Hawlik Johannes, Herzog Johann, Hies Heinrich, Dr. Hirnschall Erwin, Ing. Hofmann Fritz, Holub Albert, Honay Fritz, Dkfm. Hotter Robert, Huber Erich, Ing. Huber Rolf, Hufnagl Heinz, Hummel Alfred, Hundstorfer Rudolf, Jank Werner, Jerabek Gerda, Juraczka Franz, Kammerer Karl, Kariotis Ingrid, Mag. Karl Franz, Mag. Kauer Robert, Kirchner Johann, Klackl Franz, König Hans, Dkfm. König Karl, Lahl Edith, Landauer Karin, Lehner Adolf, Dr. Maier Ferdinand.

**Schriftführer Abg. Brosch:** Ing. Mandahus Konrad, Mentschik Hans, Mospointner Hermine, Dr. Neck-Schaukowitsch Elisabeth, Dr. Neubert Ernst, Neumann Peter, Oblasser Gerhard, Ostry Gertrude, Outolny Ernst, Paul Maria, Mag. Petrik Eva, Dr. Petrik Wolfgang, Pfannenstiel Herbert, Prinz Walter, Prochaska Johannes, Ing. Pudschedl Kurt, Rauch-Kallat Maria, Mag. Dipl.-Ing. Regler Roderich, Reiter Günther, Ing. Riedler Horst-Georg, Riepl Franz, Römer Christoph, Dipl.-Ing. Dr. Rothauer Herlinde, Rupaner Franz, Mag. Dr. Salcher Andreas, Schiel Hans, Sevcik Johann, Slabina Herta, Sotona Christine, Sramek Heinz, Steier Anton, Steinbach Ernst, Stockinger Richard, Strangl Oswald, Stratil Robert, Stubenvoll Erika, Ing. Svoboda Karl, Tomsik Josefa, Wallner Rosemarie, Dr. Winklbauer Gerda, Winklbauer Renate, Dkfm. Dr. Wöber Heinz, Woller Ernst, Wurm Manfred, Zeihsel Gerhard und Mag. Zima Herbert.

**Präsident Ing. Hofmann:** Ich frage, ob alle Abgeordneten die Möglichkeit gehabt haben, die Stimme abzugeben? - Ich erkläre hiermit die Stimmabgabe für geschlossen, und bitte die Wahlprüfer, das Wahlergebnis festzustellen.

Bis zur Feststellung des Ergebnisses wird die Sitzung unterbrochen. Ich bitte die Damen und Herren, im Saal anwesend zu bleiben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 10.46 Uhr unterbrochen und um 10.53 Uhr wiederaufgenommen.)

**Präsidentin Eveline Andrlik:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlprotokoll liegt nunmehr vor. Das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Bundesrats lautet:

92 abgegebene Stimmen, davon sind 78 ungültig. 41 sind leer, 37 sind aus anderen Gründen ungültig.

Mit den somit 14 gültigen Stimmen ist das von der Freiheitlichen Partei Österreichs vorgeschlagene Mitglied des Bundesrats gewählt. (Abg. Reiter: Na, das ist ein Erfolg!)

Wir kommen nun zur Wahl eines Ersatzmitglieds des Bundesrats. Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt für die Wahl eines Ersatzmitglieds des Bundesrats Herrn Stadtrat Mag. Hilmar Kabas vor.

Da wir diese Wahl mittels Stimmzettels durchführen, werden die beiden Schriftführer wieder die Abgeordneten zur Abgabe des Stimmzettels aufrufen.

Wenn dem soeben bekanntgegebenen Vorschlag zugestimmt wird, ist das auf dem rosa Stimmzettel mit dem Aufdruck "Wahl eines Ersatzmitglieds des Bundesrats" durch den Vermerk "laut Vorschlag" kundzutun. Bei Ablehnung des Wahlvorschlags ist der Stimmzettel leer abzugeben.

Ich ersuche die Abgen. Ingrid Kariotis, Dkfm. Dr. Wöber und Holub als Wahlprüfer zu fungieren. Frau Abg. Kariotis, darf ich Sie bitten.

Ist die Urne leer? - Danke.

Ich bitte nun die beiden Schriftführer, die Abgeordneten namentlich aufzurufen, und die Damen und Herren des Wiener Landtags ersetze ich, jeweils nach dem Aufruf die Wahlzelle aufzusuchen und anschließend den Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte die Schriftührerin der Österreichischen Volkspartei, mit dem Aufrufen zu beginnen.

**Schriftührerin Abg. Rosemarie Wallner:** Dkfm. Dr. Aigner Adolf, Andrlik Eveline, Mag. Becher Ruth, Mag. Brauner Renate, Brix Otmar, Brosch Hans, Cvetkovic Jovan, Czerny Rudolf, Dampier Karl, Dinhof

Herbert, Dumser Margarete, Faymann Werner, Dkfm. Festge-Weinrother Hilde, Fleischmann Elisabeth, Forster Ilse, Fuchs Brunhilde, Fuchs Georg, Fürst Anton, Gintersdorfer Lothar, Gutmannsbauer Eugen, Hanke Erik, Haubenburger Werner, Dr. Hawlik Johannes, Herzog Johann, Hies Heinrich, Dr. Hirnschall Erwin, Ing. Hofmann Fritz, Holub Albert, Honay Fritz, Dkfm. Hotter Robert, Huber Erich, Ing. Huber Rolf, Hufnagl Heinz, Hummel Alfred, Hundstorfer Rudolf, Jank Werner, Jerabek Gerda, Juraczka Franz, Kammerer Karl, Kariotis Ingrid, Mag. Karl Franz, Mag. Kauer Robert, Kirchner Johann, Klackl Franz, König Hans, Dkfm. König Karl, Lahl Edith, Landauer Karin, Lehner Adolf, Dr. Maier Ferdinand.

**Schriftführer Abg. Brosch:** Ing. Mandahus Konrad, Mentschik Hans, Mospointner Hermine, Dr. Neck-Schaukowitsch Elisabeth, Dr. Neubert Ernst, Neumann Peter, Oblasser Gerhard, Ostry Gertrude, Outolny Ernst, Paul Maria, Mag. Petrik Eva, Dr. Petrik Wolfgang, Pfannenstiel Herbert, Prinz Walter, Prochaska Johannes, Ing. Pudschedl Kurt, Rauch-Kallat Maria, Mag. Dipl.-Ing. Regler Roderich, Reiter Günther, Ing. Riedler Horst-Georg, Riepl Franz, Römer Christoph, Dipl.-Ing. Dr. Rothauer Herlinde, Rupaner Franz, Mag. Dr. Salcher Andreas, Schiel Hans, Sevcik Johann, Slabina Herta, Sotona Christine, Sramek Heinz, Steier Anton, Steinbach Ernst, Stockinger Richard, Strangl Oswald, Stratil Robert, Stubenvoll Erika, Ing. Svoboda Karl, Tomsik Josefa, Wallner Rosemarie, Dr. Winklbauer Gerda, Winklbauer Renate, Dkfm. Dr. Wöber Heinz, Woller Ernst, Wurm Manfred, Zeihsel Gerhard und Mag. Zima Herbert.

**Präsidentin Eveline Andrlik:** Darf ich eine Frage an die Abgeordneten richten? Wurde versehentlich jemand nicht aufgerufen? - Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich die Stimmabgabe für geschlossen, und bitte die Wahlprüfer, das Wahlergebnis festzustellen.

Bis zu dieser Feststellung wird die Sitzung unterbrochen. Ich bitte aber die Damen und Herren Abgeordneten, im Saal anwesend zu bleiben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11.03 Uhr unterbrochen und um 11.07 Uhr wiederaufgenommen.)

**Präsidentin Eveline Andrlik:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das Wahlprotokoll liegt nunmehr vor. Das Ergebnis der Wahl eines Ersatzmitglieds des Bundesrats lautet:

92 abgegebene Stimmen, davon sind 44 ungültig. 41 sind leer und 3 sind aus anderen Gründen ungültig.

Mit den somit 48 gültigen Stimmen ist das von der Freiheitlichen Partei Österreichs vorgeschlagene Ersatzmitglied des Bundesrats gewählt.

Meine Damen und Herren! Somit sind Herr Mag. John Gudenus als das an 11. Stelle gereihte Mitglied des Bundesrats und Herr Stadtrat Mag. Hilmar Kabas als das an gleicher Stelle gereihte Ersatzmitglied des Bundesrats gewählt.

Bevor wir zu den unter den Postnummern 3 und 4 der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen kommen, schlage ich vor, diese nicht mittels Stimmzettels, sondern mit Handerheben durchzuführen. Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtags, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zur Postnummer 3 der Tagesordnung. Sie betrifft die Wahl eines Mitglieds des Ständigen Ausschusses.

Durch das Ausscheiden von Herrn Abg. Dr. Günther Goller aus dem Wiener Landtag und Gemeinderat ist im Ständigen Ausschuß ein Mandat freigeworden. Der mir vorliegende Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei lautet auf Herrn Abg. Johannes Prochaska.

Jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zur Postnummer 4. Durch das Ausscheiden des Herrn Abg. Univ.-Prof. Dr. Manfried Welan aus dem Wiener Landtag und Gemeinderat ist die Wahl eines Mitglieds des Immunitätskollegiums notwendig geworden. Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei lautet auf Herrn Abg. Mag. Dipl.-Ing. Roderich Regler.

Jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die Herrn Abg. Mag. Dipl.-Ing. Roderich Regler zu einem Mitglied des Immunitätskollegiums wählen möchten, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, auch hier kann ich Stimmeneinhelligkeit feststellen.

Wir kommen zur Postnummer 5. Sie betrifft den 9. und 10. Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den 9. und 10. Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen und mit der Zuweisung an die zuständigen Geschäftsgruppen einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen.

Die Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 26. Juni 1990, mit dem abgabenrechtliche Strafbestimmungen geändert werden, geändert wird.

Der Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes macht es erforderlich, die abgabenrechtlichen Strafbestimmungen in Wiener Landesgesetzen zu ändern.

Nach Auffassung des Gerichtshofs sind hohe Strafdrohungen den Gerichten zuzuweisen. Eine inhaltliche Änderung tritt mit diesem Gesetz nicht ein.

Ich bitte Sie daher, den Ihnen vorliegenden Antrag in der Fassung des Abänderungsantrags im Finanzausschuß einer Beslußfassung zuzuführen.

Präsidentin Eveline **Andrik**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen? - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Postnummer 7 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltsgesetz 1987 geändert wird.

Der Berichterstatter zu diesem Punkt ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. **Rieder**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dem 1. Jänner des kommenden Jahres wird das Unterbringungsgesetz, das die Rechtsstellung der psychisch Kranken in geschlossenen Abteilungen neu regelt, in Kraft treten. In Ergänzung dazu wurde vom Nationalrat eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz als Grundsatzgesetz beschlossen. In

Ausführung dieses Grundsatzgesetzes liegt jetzt ein Gesetzesentwurf vor, der die notwendigen Begleitmaßnahmen für das Wirksamwerden des Unterbringungsgesetzes regelt.

Ich ersuche Sie, diesem Gesetzesentwurf die Zustimmung zu geben.

**Präsidentin Eveline Andrlík:** Danke. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Postnummer 8 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz zum Schutz gegen Baulärm geändert wird.

Die Berichterstatterin dazu ist Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Anläßlich der Überprüfung der Emissionswertverordnung, ob sie noch dem Stand der Technik entspricht, hat sich ergeben, daß sich seit dem Jahr 1973, in dem es eine vorbildliche Einführung eines Wiener Landesgesetzes zum Schutz gegen Baulärm gegeben hat, international ein neues Normierungs- und Meßsystem durchgesetzt hat.

Das Wiener Landesgesetz ging bis zu diesem Zeitpunkt noch von der Messung eines Schalldruckpegels mit gleichzeitig notwendiger Angabe einer Meßdistanz aus. Inzwischen ist international genormt, die Schallemission in Form eines Schalleistungspegels festzuhalten, der auf jede gewünschte Meßdistanz umrechenbar ist.

Es wurde daher ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der auch im externen Begutachtungsverfahren unbeeinspruch blieb.

Ich lege Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem das Gesetz zum Schutz gegen Baulärm geändert wird, und bitte um Ihre Zustimmung.

**Präsidentin Eveline Andrlík:** Danke. Da zu diesem Tagesordnungspunkt auch keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Postnummer 9 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Ölfeuerungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstatter zu diesem Punkt ist ebenfalls Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen infolge längere Zeit unbemerkt gebliebener Undichtheiten von erdverlegten Rohrleitungen alter Ölfeuerungsanlagen, ergab sich neben einer sofortigen Änderung der Vorschreibung bei Neugenehmigungen auch das Bedürfnis, die gesetzlichen Bestimmungen nicht nur in dieser Beziehung deutlicher zu fassen, sondern auch eine schrittweise Sanierung korrosionsgefährdeter, nicht leckgesicherter Rohrleitungen verpflichtend einzuführen.

Es ist daher der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Ölfeuerungsgesetz geändert wird, ausgearbeitet worden und liegt heute dem Wiener Landtag zur Beschlusssfassung vor. Ich bitte Sie, diesen Gesetzesentwurf zum Beschuß zu erheben und um Ihre Zustimmung.

**Präsidentin Eveline Andrlik:** Danke. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Wenn das nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Mag. Kabas.

**Stadtrat Mag. Kabas:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Berichterstatterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte gleich vorwegschicken: Dem Inhalt der vorliegenden Gesetzesnovellierung werden wir von der Freiheitlichen Partei zustimmen. Das ist ein sehr wichtiges Umweltgesetz. Nur, und da setzt meine Kritik an, dieses Gesetz hätte schon viel früher beschlossen werden müssen. Ich werde Ihnen nachweisen, daß hier tatsächlich ein grobes Versäumnis vorliegt.

Wir haben schon gehört, es werden sowohl sicherheitstechnische Vorschriften bei künftigen Neugenehmigungen von solchen Ölfeuerungsanlagen, als auch Sanierungsmaßnahmen für Altanlagen vorgeschrieben und der Sicherheitsstandard wird verbessert. Das ist deshalb notwendig geworden, weil eine Vielzahl von Ölfeuerungsanlagen aus früheren Jahren zunehmend im Füllstellenbereich zunächst unmerklich auftretende Undichtheiten aufweisen, die zu großen Folgeschäden bei Boden und Grundwasser führen. Es wird auch in den erläuternden Bemerkungen darauf hingewiesen, daß sich solche Fälle in den letzten Jahren vermehren, was ja wiederum heißt, daß das Problem an sich bekannt ist.

Die Behörde und die Verwaltung wußten schon seit einigen Jahren von dieser für das Grundwasser so gefährlichen Entwicklung bei den Fülleitungen von Ölbehältern. Aber es dauerte Jahre, bis Maßnahmen ergriffen wurden, um das Grundwasser nicht weiter zu gefährden beziehungsweise zu verunreinigen. In dem Zusammenhang möchte ich Ihnen, um Ihnen zu zeigen, wie wichtig das Grundwasser für uns in Wien ist, die Studie, die uns Stadtrat Dr. Häupl voriges Jahr zugeschickt hat, in Erinnerung rufen.

Stadtrat Dr. Häupl hat eine Studie über das Wiener Grundwasser, die fast 200 Seiten umfaßt, erarbeitet und uns zur Verfügung gestellt, um aufzuzeigen, wie wichtig, wie bedeutend, aber auch wie sensibel diese Grundwasservorkommen in Wien sind. In dieser Studie steht unter anderem:

"Wie bereits einleitend nachdrücklich hervorgehoben wurde, kann der Schutz der Grundwässer in qualitativer Hinsicht nur durch ein entsprechendes Verhalten der gesamten Bevölkerung erreicht werden. Im Rahmen der öffentlichen Verwaltung wurden praktisch auf allen genannten Ebenen die Aktivitäten zum Schutz der Grundwässer in Wien bedeutend verstärkt."

Ich möchte Ihnen das nur eindringlich vor Augen führen. In der Studie von Stadtrat Dr. Häupl wird festgestellt, daß im Rahmen der öffentlichen Verwaltung alles zum Schutz der Grundwässer in Wien bedeutend verstärkt wurde. Das ist immerhin eine Studie aus dem Jahr 1989. Wir schreiben jetzt das Jahr 1990. Das heißt, es hat zumindest eine Magistratsabteilung gegeben, die in diese Studie nicht einbezogen wurde.

**Was macht die öffentliche Verwaltung der Gemeinde Wien? - Jahrelang nichts, obwohl ihr das Problem bekannt ist.**

Ich zitierte jetzt aus einem Brief der Magistratsabteilung 35 an einen Bezirksvorsteher: "Die Problematik der undichten beziehungsweise undicht werdenden Fülleitungen und der damit verbundenen Umweltschäden ist der Magistratsabteilung 35 als zuständige Behörde seit geraumer Zeit bekannt, und so wurde von Amts wegen bereits ein ähnlicher Vorschlag wie der Antragsentwurf des Klubs der freiheitlichen Bezirksräte an den Herrn Baudirektor im Jahr 1988 gerichtet." Das schreibt die Magistratsabteilung 35.

Sie, als zuständige Behörde, hat dem Baudirektor im Jahr 1988 bereits einen solchen Vorschlag unterbreitet. Der Herr Baudirektor hat diesen Vorschlag, jetzt sind wir beim springenden Punkt und somit bei der endgültig zuständigen Magistratsabteilung - bei dieser Frage, wenn Sie so wollen, geht es ja auch um Tage, damit nicht weiterhin Öl versickert -, an die Magistratsabteilung 64 weitergeleitet und hat ersucht, das bei der Novellierung des Wiener Ölfeuerungsgesetzes zu berücksichtigen. Das heißt, das alles hat sich im Jahr 1988 abgespielt und schlummerte nun etwa zwei Jahre in der soeben genannten Magistratsabteilung 64. Das ist in Anbetracht der Gefährdung von Grundwasser wirklich ein verantwortungsloses Versäumnis! (Beifall bei der FPÖ.)

Aus dem ganzen geht hervor, daß kein Stadtrat und keine Stadträtin sich darum gekümmert haben. Erst als sich die "Kronen-Zeitung" am 2. April 1990 eingeschaltet hat, ist man aufmerksam geworden. Eine sehr agile freiheitliche Bezirksrätin aus dem 10. Bezirk, Frau Bezirksrätin Böhml, der dieser Defekt bei den Kommissionierungen aufgefallen ist, der ja bei den Ölfeuerungsanlagen vieler Ein- und Zweifamilienhäuser vorhanden ist, hat sich an die "Kronen-Zeitung" gewandt. Diese wiederum hat sich an den Herrn Umweltstadtrat gewandt. Ich werde Ihnen etwas aus der "Kronen-Zeitung" vom 2. April 1990 vorlesen:

"Warum bis heute noch nichts geschehen ist, weiß niemand so recht. Umweltstadtrat Dr. Michael Häupl ist jedenfalls entsetzt." Er ist zu Recht entsetzt. "Es ist mir unerklärlich" - obwohl er ein Amtsführender Stadtrat ist, wir haben gestern vom sportlichen Wettbewerb gesprochen, ist ihm das auch unerklärlich -, "warum so etwas mehr als zwei Jahre dauert." Ich meine, daß dieser Zeitraum von ihm richtig charakterisiert wurde. "Ich werde der Sache sofort nachgehen." Das war am 2. April 1990.

Im Mai, wenn ich richtig informiert bin, ist dann dieser Entwurf tatsächlich in die Begutachtung gegangen.

Das heißt: Wer ist jetzt eigentlich schuld daran, daß dieses Problem nun zwei Jahre lang geschlummert hat? - Der Stadtrat Dr. Häupl! Wir haben ja gesehen: Kaum wurde ihm das Problem zur Kenntnis gebracht, wenn auch über die "Kronen-Zeitung", ging es auch schon los. Er hat das Getriebe in Gang gebracht. Daher, Herr Stadtrat Dr. Häupl, sind Sie für einen außenstehenden Beobachter der Schuldige, daß zwei Jahre lang nichts passiert ist. Wenn ein so wichtiges Umweltgesetz - und Sie sind ja der Umweltstadtrat - so lange von der Verwaltung, trotz Kenntnis dieses Schadens, nicht bearbeitet wurde, und innerhalb eines Monats, nachdem Sie das erfahren haben, dann etwas unternommen wird, dann sind Sie schuld, daß zwei Jahre lang nichts passiert ist. (GR. Ing. Svoboda: Also, wie ist es jetzt wirklich? Na, wie ist es wirklich?)

Herr Klubobmann, Sie kennen die Wiener Stadtverwaltung, die Magistratsabteilungen und auch die Geschäftseinteilung sehr gut. Sie haben ja auch der Aufteilung zugestimmt, wo festgelegt wurde, zu welchen Stadträten und Stadträtinnen die einzelnen Magistratsabteilungen ressortieren sollen. (GR. Ing. Svoboda: Ein bißchen kenne ich mich aus!)

Herr Stadtrat Dr. Häupl! Sie werden sicher nicht bestreiten können - Sie haben das auch in dem Gespräch mit der "Kronen-Zeitung" ausgedrückt -, daß Sie entsetzt waren und nicht gewußt haben,

warum das so lange gedauert hat. Das wurde also sichtlich verzögert beziehungsweise verschleppt. Man kann es als grob fahrlässig bezeichnen, daß von der Verwaltung die Novellierung dieses Gesetzes zum Schutz des Wiener Grundwassers, aber auch des Wiener Bodens nicht durchgeführt wurde, obwohl die Behörde - das ist, glaube ich, auch ziemlich klar hervorgegangen, sowohl aus den Schriftstücken als auch aus der Äußerung von Stadtrat Dr. Häupl - das Problem gekannt hat.

Es konnte diese, das muß man auch sagen, nicht enorm schwierige Gesetzesnovellierung nicht zusammengestellt werden. Das hat nicht einmal drei Seiten. Wie man beim Begutachtungsverfahren gesehen hat, hat es ja auch Stellungnahmen gegeben. Aber das war ja nicht etwas, über das man sozusagen jahrelang kiefeln hätte müssen.

Aber Herr Klubobmann Ing. Svoboda hat das natürlich schon erkannt. Nicht Herr Stadtrat Dr. Häupl war dafür zuständig, sondern Frau Stadträtin Schirmer. Ich weiß natürlich nicht, inwieweit Frau Stadträtin Schirmer von dieser Problematik gewußt hat, aber bekanntlich kann ja Unkenntnis nicht - ich beziehe das jetzt auf den politischen Verantwortungsbereich - davor schützen, daß man für eine Magistratsabteilung verantwortlich ist, die man zugewiesen bekommen hat.

Wenn Sie davon nichts gewußt haben, Frau Stadträtin, dann kann ich nur sagen: Bitte organisieren Sie die Bereiche, für die Sie zuständig sind, besser, damit Ihnen die Beamten die Probleme, an denen sie arbeiten müßten, auch tatsächlich zur Kenntnis bringen. Wenn Sie nicht gewußt haben, daß dieses Gesetz novelliert werden muß, dann befreit Sie das trotzdem nicht von Ihrer politischen Verantwortung. Haben Sie aber davon gewußt und ist trotzdem nichts weitergegangen, dann ist das umso schlimmer, noch dazu, wenn man mittels dieser Studie in Kenntnis gesetzt wurde, wie wichtig dieses Grundwasserproblem für Wien ist.

Wenn man mindestens zwei Jahre nichts macht, um diese notwendige Novelle in Gang zu setzen, mit der durch gezielte Maßnahmen das Erdreich und Grundwasser viel besser geschützt werden hätten können, so ist das unverantwortlich. Eigentlich müßte sich auch der Herr Landeshauptmann einschalten, denn hier liegt ein eklatantes Versagen der öffentlichen Verwaltung vor. Die hat nicht funktioniert, die hat in dem Fall geschlafen beziehungsweise das verschleppt. Das meine ich nun in bezug auf den zuständigen Stadtrat und auch in bezug auf den Landeshauptmann. Der hat ja auch eine Koordinationskompetenz.

Daher lautet mein dringender Appell an den Herrn Landeshauptmann: Er soll diese Vorgangsweise, die sich uns jetzt eröffnet, überprüfen, damit so etwas in Zukunft nicht wieder geschieht. Es liegt der Verdacht nahe, daß, wenn die Maschinerie bei einer solch wichtigen Materie schon nicht funktioniert, es vielleicht bei einem anderen wichtigen Problem dann genauso ein Fehlverhalten gibt. Würden hier im Rathaus schon Grüne vertreten sein, so würden diese etwas ganz anderes aufführen, wenn so etwas passiert wäre.

Sehen wir uns vor, daß so etwas nicht wieder passiert. Ich meine, das ist eigentlich ein umweltpolitischer Skandal und das müßte eigentlich für uns alle inakzeptabel sein. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsidentin Eveline Andrlik:** Als nächster Redner ist Herr Abg. Mag. Zima zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Zima:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Berichterstatterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Gestatten Sie mir vorerst eine kleine persönliche Bemerkung!

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich teile die Gesetzesvorlagen, die wir hier im Landtag beschließen, immer in zwei Kategorien ein.

Es gibt Gesetze, die wichtig, zweckmäßig und notwendig sind, aber ohne besondere Emotionen

beschlossen werden.

Dann gibt es aber auch Gesetze, über deren Zustandekommen man sich freut, weil sie etwas bewirken beziehungsweise etwas verbessern.

Die Novelle zum Wiener Ölfeuerungsgesetz, die uns heute beschäftigt, gehört für mich eindeutig in diese zweite Kategorie, obwohl ich an und für sich gegen Gesetze, die technische Sachverhalte regeln und eine Mischung aus Jurisprudenz und Naturwissenschaften enthalten, eine gewisse Aversion habe.

Diese Gesetze zeichnen sich dadurch aus, daß sie meistens unverständlich sind. (Beifall von GR. Mag. Karl.) Auch bei diesem Gesetz - darüber sind wir uns einig - ist das so. Es ist sehr spröde, sein Inhalt wird dem Leser erst nach einem mehrmaligen genauen Durchlesen bewußt.

Dieses Gesetz ist ein kleiner, aber sehr wichtiger Beitrag zur Verbesserung unserer Umwelt. Das Zeitproblem - das darf ich Herrn Stadtrat Mag. Kabas schon sagen - sollte uns aber nicht die Freude an diesem Gesetz vergällen. Man sollte dieses Gesetz im Vordergrund sehen, obwohl man natürlich, ich werde das auch tun, über die Zeitfrage sprechen soll.

Ölfeuerungsanlagen stellen für unsere Umwelt sicherlich potentielle Gefahrenherde dar. Durch defekte Leitungen kann es - das ist schon mehrmals gesagt worden - zu einer Kontaminierung des Erdreichs beziehungsweise zu einer Verseuchung des Grundwassers kommen. Außerdem, das ist noch nicht gesagt worden, wirken sie auch auf unsere Luft belastend durch die entweichenden Dämpfe beim Betanken.

Die Sanierung bereits erfolgter Schäden ist sehr aufwendig, da diese meistens erst sehr spät entdeckt werden. Daher muß das Ziel staatlicher Eingriffe die Vorbeugung sein. Man muß ganz einfach verhindern, daß es überhaupt zu Schäden kommt, auch wenn das zugegebenermaßen nicht nur für die öffentliche Verwaltung, sondern auch für jeden einzelnen Betroffenen aufwendig ist.

Die vorliegende Novelle versucht, diesem Ziel durch folgende Maßnahmen näherzukommen.

Es gibt erstmals über diese Gaspipelineleitung eine Definition im Gesetz. Die Gaspipelineleitungen werden nunmehr für Tanks über 1.000 Liter als verbindlich erklärt. Füllstutzen sollen in Hinkunft nicht mehr am Gehsteig angebracht werden, sondern auf der Liegenschaft selbst, um Beschädigungen bei Bauarbeiten und Straßenaufgrabungen zu verhindern.

Die Anforderungen, an denen die Dichtigkeit der Rohrleitungen in Hinkunft gemessen wird, werden genau definiert. Wichtig ist auch, daß Altanlagen in Zukunft alle 20 Jahre dem neuesten Stand der Technik angepaßt werden müssen.

Wenn man sich das Begutachtungsverfahren angesehen hat, so kann man feststellen, daß hier Aspekte zutage getreten sind, über die man in der Diskussion auch nicht hinweggehen sollte.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat zum Beispiel darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesetzesbestimmungen, die wir heute beschließen, nicht für gewerbliche Betriebsanlagen gelten. Das ist an und für sich aufgrund der geltenden Kompetenzlage ohnedies eine Selbstverständlichkeit. Dieser Hinweis wäre gar nicht notwendig gewesen. Er zeigt aber doch die Zerrissenheit der derzeit geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern sehr deutlich. Es ist nicht einsichtig, warum derartige Bestimmungen in Wien nur für private und nicht auch für gewerbliche Anlagen gelten sollen.

Vor kurzem hat die Bundesregierung - Sie haben das sicher in den Zeitungen gelesen oder im Fernsehen verfolgt - eine Festsetzung anlässlich des 70. Geburtstags unserer Bundesverfassung abgehalten. In dem Zusammenhang wurde gesagt, daß man nun daran denkt, diese Bundesverfassung in eine neue Form zu bringen. Ich hoffe - und ich nehme an, Sie alle mit mir -, daß eine solche Neufassung unserer Grundrechtsordnung auch etwas mehr Übersichtlichkeit in den geltenden Kompetenzschungel

bringen wird, und zwar nicht nur hier, sondern auf vielen Gebieten.

Der zweite Hinweis des Wirtschaftsministeriums, daß die Tankwagen derzeit noch nicht für die Anwendung des Gaspendelsystems ausgerüstet sind, kann eigentlich, wenn man die Kohlenwasserstoffbelastung reduzieren will, weil einem die Luft ja am Herzen liegt, nur zu einer Forderung an den Bund führen, möglichst bald die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen. In der Praxis wird, wie wir ja wissen, bereits jetzt für gewerbliche Öllagerungen das Gaspendelsystem vorgeschrieben.

Nun komme ich zu dem von Herrn Stadtrat Mag. Kabas so in den Vordergrund gestellten Zeitproblem! Als Abgeordneter dieses Hauses habe ich natürlich nicht die Möglichkeit, jede einzelne Phase des Gesetzesverdungsprozesses zu verfolgen. Das wird sicher dann autoritativ, mit all dem Wissen, das ihr das Amt gibt, die Frau Berichterstatterin machen.

Ich möchte aber Herrn Mag. Kabas eine Überlegung mitgeben, die aus meiner Lebenserfahrung stammt. Er hat schon recht, wenn er meint, es sollte alles rasch gehen. Die alten Römer haben gesagt: "Doppelt gibt, wer schnell gibt." Aber diese Medaille hat auch eine andere Seite, und diese andere Seite heißt: "Gut Ding braucht Weile." Meine Erfahrung ist die: In der Legislative wirkt das Hudeln, um es wiederisch zu sagen, eher kontraproduktiv.

Ich meine, daß das Schaffen von Gesetzen auch eine bestimmte Mindestzeit in Anspruch nimmt. Gesetze, die aus dem Ärmel gebeutelt werden, Herr Magister, sind meistens schlechte Gesetze.

Meine Erfahrung lautet folgendermaßen: Die schlechtesten Bestimmungen von Gesetzen entstehen dann, wenn wir Gesetzgeber die Beamten veranlassen, bei Ausschußberatungen oder nur so im Vorrzimmer, auf einem Schmierzettel, etwas zu notieren. Das sind meistens jene Gesetze, die angreifbar sind.

Ein Gesetz erfordert eine bestimmte Zeit des Überlegens, der Stellungnahmen und der Beschäftigung. Die Frau Stadträtin wird das sicher noch, konkret auf diesen Einzelfall bezogen, erwähnen. Ich glaube daher, die Zeit sollte nicht im Vordergrund stehen.

Im Vordergrund der Beschußfassung dieses Gesetzes sollte meiner Meinung nach die Freude, daß wir es schaffen, stehen. Die Novelle zum Wiener Ölfeuerungsgesetz ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, nämlich hin zu einer besseren Umwelt. Mögen bald andere Schritte mit der gleichen Zielrichtung folgen! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsidentin Eveline Andrlik:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

**Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ja unbestritten, daß zum Inhalt des Gesetzes Einhelligkeit herrscht, was ja schon sehr viel wert ist.

In bezug auf den Zeitablauf möchte ich eigentlich nichts entschuldigen, nur etwas erklären. Es sind zu dem Zeitpunkt vor zirka zwei Jahren, den Sie angesprochen haben, größere und umfangreichere Gesetzesentwürfe in Ausarbeitung gewesen. Das heißt, es hat sich um ein wesentlich umfangreicheres Gesetz gehandelt, als es uns heute vorliegt.

Das Thema der Gaspendelleitungen bei Ölfeuerungsanlagen ist neu dazugekommen. Auf der einen Seite wollten wir gleich den neuesten Stand der Technik mit in das Gesetz einbauen, auf der anderen Seite aber wollten wir noch verschiedene Stadien der Probezeit abwarten, um dann genau zu wissen: Können wir die Gaspendelleitungen jetzt schon berücksichtigen oder nicht. Sie sind ja auch nicht ganz unbestritten geblieben, wie Sie auch den Ausführungen des Herrn Abg. Zima entnehmen konnten.

Zusätzlich war auch die gesamte Lagerung der brennbaren Stoffe in diesem Entwurf enthalten, der

sehr lange von den Fachdienststellen, nicht nur von der Legistik her, diskutiert wurde. Es herrschte auch in diesem Punkt keine Einigkeit.

Sogar das Kontrollamt hat diesbezüglich Einwände gehabt. Auf der einen Seite ist die Lagerung der schwer entflammbaren Stoffe gesetzlich geregelt, auf der anderen Seite wollte nun das Kontrollamt auch, daß es eine gesetzliche Regelung für die leicht entflammbaren Stoffe geben soll. Das haben aber alle Fachabteilungen abgelehnt.

Wir haben uns dann entschlossen, die Bevölkerung zu informieren. Übergeblieben - wie gesagt, das soll keine Entschuldigung, aber eine Erklärung sein - ist dann das Gesetz, mit dem die Rohrleitungen überprüft werden sollen.

Allerdings eines, Herr Stadtrat, darf ich Ihnen schon sagen: Vielleicht ist es Ihnen entgangen, aber man hätte, auch wenn man nicht mit der Fachmaterie vertraut ist und sich ständig damit beschäftigt, schon nach der bisherigen Rechtslage verlangen können, daß Überschubrohre bei Neuanlagen installiert werden. Von seiten der Baudirektion ist uns gesagt worden, daß das de facto schon geschieht.

Ich möchte diesen schädigenden Aspekt, den Sie hier so breit vorgetragen haben, schon auf das reduzieren, was tatsächlich der Fall ist:

Alles, und das ist bei jedem Gesetz so, was wir hier beschließen, kommt entweder ein bißchen zu spät oder dauert zu lange. Manchmal dauert das aufgrund verschiedener Umstände so lange, wenn ich nur daran denke, daß das Gesetz schon vor dem Sommer fertig war und wir es erst jetzt aufgrund der Landtagssitzung beschließen können. Das war im September und Oktober nicht möglich. Dadurch entstehen dann solche Zeitverzögerungen. Auch von seiten Ihrer Fraktion ist nicht der Einspruch gekommen: Aufgrund der Wichtigkeit dieses Gesetzes sollten wir eine Landtagssitzung anberaumen. (StR. Mag. Kabas: Das habe ich aber gesagt!)

Wie gesagt, ich möchte das Vorgehen in dem Fall nicht entschuldigen, ich möchte nur erklären, daß das aufgrund umfassender Gesetzesentwürfe und Diskussionen eine Zeitlang gedauert hat. Ich kann nur sagen, daß wir uns bemühen werden, speziell bei Gesetzen, die die Umwelt betreffen, unter Bedachtnahme auf alle juristischen und technischen Angelegenheiten, rascher Beschlüsse herbeizuführen. Ich werde mich sehr bemühen, die zuständigen Abteilungen in dieser Hinsicht, falls es überhaupt notwendig sein sollte, zu informieren, sodaß bei künftigen Gesetzen der Zeitablauf vertretbar ist.

Ich bitte Sie nochmals um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Eveline Andrlik: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen? - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 10. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert wird. Berichterstatterin dazu ist Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als drittes Gesetz lege ich Ihnen das Gesetz, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert werden soll, vor.

Ich möchte dazu ausführen, daß nicht nur von unserer Seite, sondern durchaus auch von anderen bestätigt wird, daß das derzeit gültige Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz eines der besten und vorbildlichsten ist, die wir in Österreich haben. Allerdings machten wir bei der Vollziehung Erfahrungen, die eine Ausweitung der Kontrolle bestimmter Formen der Tierhaltung, zum Beispiel Hundezucht und Intensivtierhaltung, sowie einzelne Klarstellungen und Modifikationen zweckmäßig erscheinen ließen.

Auch die in letzter Zeit sehr emotionell geführten Diskussionen im Bereich der Pelztierzucht erfordern eine Regelung, die, glaube ich, eine tiergerechte Haltung sicherstellen soll, und jenen Tieren, die für die Pelztierzucht verwendet werden, alle vermeidbaren Schmerzen und Qualen ersparen soll.

In diesem Sinn haben wir die Einführung einer Meldepflicht bestimmter Formen der Tierhaltung und eine Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten der Amtstierärzte, weit über das schon bisher vorhandene Instrumentarium hinaus, ergänzt.

Bei der Haltung von Pelztieren zur Pelztierzucht sollte die schon in großen Bereichen bestehende Bewilligungspflicht durch einen eigenen Bewilligungstatbestand, wie das so schön in der Rechtssprache heißt, vervollständigt werden, auch - und das möchte ich betonen - wenn wir derzeit in Wien keine solche Einrichtung haben.

Im Begutachtungsverfahren haben die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen im wesentlichen die Zustimmung der beigezogenen Tierschutzorganisationen gefunden. Soweit sachlich und rechtlich geboten, wurde auch den von anderen Teilnehmern des Begutachtungsverfahrens vorgetragenen Bemerkungen und Wünschen in dem vorliegenden Entwurf Rechnung getragen.

Ich bringe daher den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert wird, zur Beschußfassung ein, und bitte den Wiener Landtag, das Gesetz zum Beschuß zu erheben.

**Präsidentin Eveline Andrik:** Danke. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Wenn das nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Ingrid Kariotis. Ich erteile es ihr.

**Abg. Ingrid Kariotis:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu dem uns vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert werden soll, wäre folgendes zu sagen:

Das Wiener Tierhaltegesetz soll heute verabschiedet werden, obwohl man ganz genau weiß, daß wichtige Punkte nicht enthalten sind. Warum man bewußt so halbe Sachen macht, ist mir unverständlich, ganz abgesehen davon, daß man bereits monatlang über die nun im Gesetz fehlenden Punkte diskutiert.

Aber besonders unverständlich erscheint es mir, daß heute eine unfertige Novellierung durchgepeitscht wird, wenn dann andererseits ganz wichtige Gesetze, wie wir vorhin schon vom Kollegen Kabas gehört haben, zum Beispiel das Ölfeuerungsgesetz, jahrelang dahingeschleppt werden. Zu erwähnen wäre an dieser Stelle auch die Bauordnungsnovelle.

Auch die Bauordnungsnovelle hat Frau Stadträtin Schirmer bereits bei ihrem Amtsantritt angekündigt. Das liegt jetzt immerhin auch schon drei Jahre zurück - ich habe mir die diesbezüglichen Unterlagen herausgesucht -, und das, obwohl man sich, wie im Fall Ölfeuerungsgesetz, wirklich der Tatsache bewußt war, daß dadurch die Umwelt geschädigt wird. Trotzdem hat die Situation nicht dazu beigetragen, daß das Gesetz rasch novelliert wurde, sondern man hat sehr lange dazu gebraucht.

Der Schwerpunkt des Inhalts der uns vorliegenden Novellierung, wie Frau Stadträtin Schirmer schon ausgeführt hat, ist eine neue Definition der Pelztierzucht. Dagegen ist nichts Nachteiliges zu sagen, jedoch wird die überstürzte Novellierung unverständlich, wenn man weiß, daß es in Wien keine einzige Farm der Pelztierzucht gibt. Zu Ihrer Information: Es gibt in ganz Österreich 17 Farmen. Aber es ist sehr wohl richtig, daß man das gesetzmäßig verankert.

Das geltende Wiener Tierschutzgesetz stellt im § 13 Abs. 2 fest, daß Hunde in öffentlich zugänglichen Parkanlagen an der Leine geführt werden müssen, trifft aber keine weitere Aussage hinsichtlich jener Parkbereiche, eventuell für vorhandene Kinderspielplätze, die mit Hunden oder von Hunden nicht betreten werden dürfen. Es ist daher eine Notwendigkeit, auch im Wiener Tierschutzgesetz auf die Möglichkeit der Schaffung von Hundeauslaufzonen, über die jetzt schon ziemlich lange diskutiert wird, in den öffentlichen Parks hinzuweisen, und gleichzeitig zu normieren, daß sich Hunde innerhalb von öffentlichen Parkanlagen ausschließlich in diesen speziell geschaffenen Hundeauslaufzonen aufzuhalten haben. Diese Hundeauslaufzonen wären so anzulegen, daß diese erreicht werden können, ohne den anderen Teil der Parkanlagen, insbesondere Kinderspielplätze, betreten zu müssen. Bei öffentlichen Parkanlagen, die über keine Hundeauslaufzonen verfügen, sollte man in weiterer Folge auch befinden, ob sie uneingeschränkt von Hunden betreten werden dürfen.

Wir stellen dazu folgenden Beschußantrag:

"Seitens des zuständigen Mitglieds der Wiener Landesregierung möge dem Wiener Landtag eine Novelle zum § 13 des Wiener Tierschutzgesetzes zur Beschußfassung vorgelegt werden, mit der bestimmt wird, daß ausschließlich die eigens dafür geschaffenen und als solche besonders gekennzeichneten Hundeauslaufzonen in den öffentlich zugänglichen Parkanlagen mit Hunden betreten werden dürfen."

Darüber hinaus fehlt uns in der Novellierung des Gesetzes ein Verbot der Zucht und Haltung bestimmter höchst gefährlicher Hunderassen.

In den vergangenen Jahren wurden bestimmte Hunderassen mit besonderer Aggressivität verstärkt gezüchtet und in den Handel gebracht. Es handelt sich vorwiegend um solche Hunderassen, die zuvor ausschließlich für den Einsatz bei sicherheitspolizeilichen Einheiten bestimmt waren. Leider berücksichtigt das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz in seiner geltenden Form nicht diese Entwicklung und trifft keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Hunderassen, die als Haustiere für jedermann frei erwerbar sind.

Es sollten daher die Zucht beziehungsweise der Besitz oder die Haltung von bestimmten Hunderassen mit einem hohen Aggressionspotential und einer sehr niedrigen Reizschwelle verboten werden. Eine Ausnahme von diesem Verbot soll für jene Personengruppe bestehen, die die Befähigung zur Zucht solcher Rassen beziehungsweise den Bedarf an einem derartigen Hund, ähnlich dem Bedarf an einer Faustfeuerwaffe, nachweisen können. Es ist natürlich eine Voraussetzung, daß die Festlegung der von dieser Gesetzesnovelle betroffenen Hunderassen im Einvernehmen - und das bekräftige ich hier - mit Vertretern von Tierschutzorganisationen, mit Vertretern der Exekutive, mit Veterinärärzten und mit Verhaltensforschern erfolgt.

Ich stelle daher folgenden Beschußantrag:

"Seitens des zuständigen Mitglieds der Wiener Landesregierung möge dem Wiener Landtag eine Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz zur Beschußfassung vorgelegt werden, in der das Verbot der Zucht und Haltung bestimmter Hunderassen, wie in der Antragsbegründung erläutert, ausgesprochen wird."

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags! Diese Maßnahmen sind nicht nur notwendig, damit Unfälle, die meist mit erheblichen Körperschäden einhergehen, verhindert werden,

sondern auch, weil oftmals durch das Verhalten einiger verantwortungsloser Außenseiter auch alle anderen Halter von Kampfhunden in ein schiefes Licht gerückt werden. Gerade weil diese Problematik keinen zeitlichen Aufschub duldet, darf es nicht sein, daß vollkommen belanglose Dinge in einer Gesetzesnovellierung als dringend verabschiedet werden und die essentiell wichtigen Dinge dann auf die lange Bank geschoben werden.

Aus diesem Grund werden wir dieser mehr als dünnen Gesetzesnovellierung nicht unsere Zustimmung geben. Um mit Herrn Mag. Zimas Worten zu schließen, der vorhin beim Ölfeuerungsgesetz, über dessen Brisanz wir uns ja alle einig waren, folgende Worte gebraucht hat: "Gut Ding braucht Weile, das Hudeln ist kontraproduktiv." (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsidentin Eveline Andrlík:** Als nächster Redner ist Herr Abg. Mag. Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Karl:** Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Hoher Landtag! Liebste Kollegin Kariotis!

Wie ich schon im Ausschuß sagte, ich verstehe nicht, warum Sie und die FPÖ diesem Gesetz nicht zustimmen. Das Gesetz enthält Kontrollbestimmungen für bestimmte Formen der Tierhaltung, einige Klarstellungen bezüglich der Tierheime und Tierhändler sowie umfassende Regelungen betreffend die Pelztierzucht. Alle sind für diese Bestimmungen!

Ich bin durchaus der Meinung, daß Regelungen bezüglich Hundeverbot und Hundeauslaufzonen rasch geschaffen werden sollten, aber das kann doch kein Grund sein, ein durchaus vernünftiges Gesetz abzulehnen.

Diese Vorgangsweise scheint bei der FPÖ einzureißen. Ich denke nur an den Wildschweintunnel und an den Beschuß zu den Probebohrungen, wobei ich durchaus Ihre Kritik teile, daß sehr vieles ein bißchen langsam geht. Wir müssen uns bemühen, die Dinge zu beschleunigen und nicht ein Gesetz, das inhaltlich in Ordnung ist, ganz einfach ablehnen!

Meine Damen und Herren! Ich nütze aber die Gelegenheit, um wieder einmal einige grundsätzliche Überlegungen über die Hundehaltung anzustellen. Ich beschränke mich auf zwei Punkte.

Erstens. Die Gefährdung durch sogenannte Killerhunde. Hier sollte in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft eine Abgrenzung zwischen gefährlichen und ungefährlichen Hunden erfolgen. Für gefährliche Hunde wären spezielle Vorschriften zu erlassen und auch eine besondere Ausbildung für die Hundehalter wäre notwendig. Das sollte man zusätzlich zu den Hundeauslauf- und Hundeverbotszonen in die nächste Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz hineinnehmen. Sicher kann auch dann noch etwas passieren, aber wir müssen doch wirklich alles tun, um so schreckliche Vorfälle - ein Kleinkind wurde vor einigen Wochen getötet - zu vermeiden.

Zweitens. Dieses Problem ist viel unwichtiger als das erste Problem, trotzdem bewegt es in einem Maße die Menschen, wie man es nicht für möglich halten würde. In allen Befragungen, die wir bereits machten, stand dieses Problem unter der Rubrik "sonstige Probleme" an erster Stelle. "Die Verschmutzung der Stadt durch Hundekot", oder wie ich es in meiner Rede zur Hundesteuererhöhung im Oktober 1988 genannt habe, die "Hundstrümmerproblematik".

Die Hundeauslauf- und Hundeverbotszonen wären ein erster kleiner Schritt. Als ehemaliger Bezirksvorsteher-Stellvertreter liegen mir die Rechte der Bezirke besonders am Herzen. Daher sollten diese Zonen auch im Gesetz festgelegt werden, beziehungsweise nur im Einvernehmen mit den Bezirken erlassen werden.

In der Hundstrümmerproblematik hat sich aber in den letzten zwei Jahren, trotz gewisser Bemühungen der Frau Stadträtin Schirmer, das gebe ich schon zu, nichts geändert. Die Hundesets werden kaum angenommen. Das "Gassi" kennt kaum jemand oder - vielleicht richtiger gesagt - es benutzt

kaum jemand. Der Motorradstaubsauger nach Pariser Vorbild ist angeblich wegen zu hoher Kosten wieder verschwunden.

Die geplanten Verbotszonen werden nur dann etwas bringen, wenn sie auch kontrolliert werden. In den "Salzburger Nachrichten" vom 25. April 1989 lese ich: "Stadt setzt Hundeaufseher ein, Kinderspielplätze werden überwacht." Ich bin gespannt, ob sich Wien zu verstärkten Kontrollen entschließen wird.

Es gibt eine alte ÖVP-Forderung nach dem sogenannten Parkwächter, die relativ oft und zu Unrecht belächelt wird. Ich halte es nämlich für vollkommen unrealistisch, die Polizei bei der derzeitigen Sicherheitssituation und personellen Unterbesetzung mit derartigen Aufgaben zu betrauen. Daher kann nur eine Lösung a la Kurzparkzonenkontrolle durch Organe der Stadt Wien auf Sicht einen Erfolg bringen. Wie man das rechtlich durchsetzen kann, darüber sollten sich unsere Juristen die Köpfe zerbrechen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß die Hundstrümmerproblematik in erster Linie ein Erziehungsproblem der Hundehalter ist. Ich schlage daher vor, Frau Stadträtin, daß in einer konzertierten Aktion wieder einmal eine breit angelegte Aufklärungsphase stattfindet und anschließend daran - ich glaube, ohne das wird es nicht gehen - auch eine Bestrafungsphase. Das könnte dann auch mehrere Male wiederholt werden.

Meine Damen und Herren! Was nicht eintreten darf, ist Resignation. Eine saubere Stadt Wien muß uns etwas wert sein! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsidentin Eveline Andrlik: Danke. Als nächste Rednerin ist Frau Abg. Herta Slabina zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Herta Slabina: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Hoher Landtag!

Eigentlich bin ich ziemlich enttäuscht darüber, daß die FPÖ-Fraktion damit nicht zufrieden ist, daß diese wichtige Verbesserung des bereits jetzt schon vorbildlichen Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes so schnell vorgelegt wird, um einen Zustand zu ändern, der vielen Menschen zu denken gibt und gab und oft Mitgefühl hervorgerufen hat. Es müßte doch jedem geradezu ein Bedürfnis sein, dieser Gesetzesnovellierung zuzustimmen.

Hier geradezu mit Gewalt ein Haar in der Suppe zu finden, um einfach dagegen sein zu können, ob das die richtige Oppositionspolitik ist, frage ich mich. Ich glaube, mit dem Nein zu dieser Gesetzesnovellierung will man in Wirklichkeit jenen Gruppen dienen, die von unseren Änderungen betroffen sind oder nicht darüber begeistert sind. (Abg. Dr. Hirnschall: Nein, Frau Kollegin! Wir haben ja gehört, Tierfarmen gibt es gar keine! Aber die Killerhunde rennen herum! Daher sind wir der Meinung, das eine gehört auf jeden Fall hinein!) Ich komme schon noch darauf zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon oft über das Problem der Tierschützer oder der konfliktfreien Tierhaltung in der Großstadt diskutiert, und man kann feststellen, daß es allzu viele Meinungen dazu gibt. Jede Meinung hat jedoch etwas für sich, je nachdem wie man das Problem behandelt, betrachtet oder beleuchtet, welche Erfahrungen man gemacht hat oder welche Ängste und Befürchtungen einen bewegen.

Der Bereich "Tier" ist sehr gefühlsbetont. Emotionen werden frei. Gerade heute konnten wir das wieder feststellen. Informationen, Aufklärungen und viele Diskussionen können dabei helfen, doch überzeugen können sie oft nicht. Trotzdem muß man diese Diskussion immer wieder führen und einen Interessenausgleich suchen, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unbestritten, daß das Zusammenleben und Miteinander von Mensch und Tier besonders in der Stadt zu Konflikten und Problemen unterschiedlichster Art führen kann.

Es ist aber auch unbestritten, daß in einer Stadt auch Platz für Tiere sein muß, denn sie stellen wichtige Berührungspunkte mit der lebenden Natur dar. Die rücksichtsvolle, humane Tierhaltung und

---

Tierzucht und das Fachwissen und die Kompetenz für die artgerechte Zucht und Tierhaltung, das alles sind wichtige Voraussetzungen, um zur Lösung der aufgezeigten Probleme beitragen zu können.

Ich sprach vorerst von einem Interessenausgleich. Ich meine damit, daß man auch den Tiergegnern Verständnis für ihre Haltung entgegenbringen sollte. Ebenso sollte auch der Tiergegner verstehen, daß es Menschen gibt, die gerne ein Tier um sich haben oder es einfach zur Bewältigung des Alltags brauchen, aus welchem Grund auch immer. Toleranz, ein Bemühen, das wir allzuoft in vielen Bereichen unseres gemeinsamen Zusammenlebens brauchen, Toleranz, die man heute oft gar zu gerne vergißt.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Gesetze und Verordnungen zur Regelung unseres Lebens wichtig und auch oft sehr notwendig. Das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz regelt derzeit schon sehr vieles und wurde in der letzten Zeit auch oft verbessert.

Eine wichtige Regelung ist beispielsweise, daß unter bestimmten Voraussetzungen für den Hund die Maulkorb- und Leinenpflicht verlangt wird. Die Straßenverkehrsordnung wiederum verlangt, daß Gehsteige, Grünanlagen und Spielplätze nicht durch Kot oder Urin verunreinigt werden dürfen. Übertretungen dieser Regelung können mit einer Strafe bis zu 1.000 Schilling belegt werden und nach der Reinhalteverordnung sogar mit einem Betrag in der Höhe von 3.000 Schilling.

Der Bevölkerung wurde zur Erleichterung und Einhaltung dieser Bestimmungen schon vieles angeboten. Da muß ich meinem Kollegen Mag. Karl recht geben. Leider wurde das von der Bevölkerung nicht sehr häufig angenommen. Ich muß das schon zugeben.

Doch jeder, wenn er ein bißchen nachdenkt, muß bestätigen, daß in den letzten Jahren die Verletzungen von Personen durch Hunde zurückgegangen sind und auch die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Gehsteigen merklich abgenommen haben, obwohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Zweckbindung der Hundeabgabe für Reinigungsmaßnahmen nicht erfolgt ist. Hier haben wohl Information und Aufklärung wirklich geholfen. Die Straßenreinigung, also zum Beispiel die Reinigung der Rinnale, wird jedoch durch parkende Autos sehr stark behindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bestimmungen, betreffend die Einrichtung von Hundezonen, sind in der heutigen Gesetzesvorlage noch nicht vorgesehen, und zwar deshalb nicht, weil die gesetzliche Regelung und Vollziehung der beabsichtigten Bestimmungen verfassungsmäßig sehr schwierig in den Griff zu bekommen sind, ganz besonders im Rahmen einer kontinuierlichen Überwachung der Zonen durch die Behörde.

In Wien wurden von den Bezirksvertretungen bereits 16 solche Zonen bestimmt. Das Modell der Hundeverbotszonen und als Alternative die sogenannten Hundeauslaufplätze, wie sie bereits bestehen, wurden bereits in vielen Städten erprobt. Die diesbezügliche Gesetzesnovellierung, die Off-limits-Plätze für Hunde vorsehen soll und dadurch den Bürgern gewisse Ruhezonen ermöglicht, andererseits dem Hund und seinem Auslaufbedürfnis in bestimmten Zonen dienen soll, wird in nächster Zeit vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Wo und wie auch immer die sogenannten Hundezonen errichtet oder eingerichtet werden, die Beherrschung des Tiers und auch die Verantwortung für dieses Tier obliegt alleine dem Besitzer, und zwar ganz besonders an öffentlich zugänglichen Orten, denn das ist für die Sicherheit aller eine wichtige Voraussetzung.

Man kann, wenn man auf seinen Hund nicht aufpaßt und er jemanden beißt, mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen. Gesetze, Verordnungen - ich habe das bereits erwähnt -, Hinweise, Informationen und auch andere Regelungen können nur zur Unterstützung dienen. Das tatsächliche Verhalten, das Umgehen der Menschen mit diesen Vorgaben, das ist eine Sache der Rücksichtnahme, des Verständnisses für den anderen und der Akzeptanz unseres Rechtsstaates.

Es stimmt, daß es leider allzuoft vorkommt, daß Sandkisten oder Grünanlagen zu Hundeklos umfunktioniert werden. Eine Grünflächenverordnung ist daher in Vorbereitung, die den Hunden gewisse Grünflächen verbieten soll. So mancher wird meinen, daß das nicht notwendig ist und daß doch jeder einsehen muß, daß dort, wo Kinder spielen, Hundekot und Urin fehl am Platz sind. Leider teilt nicht jeder diese Einsicht!

Doch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, spricht nicht gegen das Tier, sondern ausschließlich gegen den Tierhalter. Auch ein generelles Hundeverbot in der Stadt ist keine Lösung, ebenso nicht die Zweckbindung der Hundeabgabe. Gerade in diesem Fall kann der Hundebesitzer unter Umständen glauben, er habe ein Recht, und achtet deshalb noch weniger auf die Reinhaltung.

Die schon so oft verlangte soziale Staffelung der Abgabe gibt es natürlich. Die Abwicklung erfolgt über den Tierschutzverein, der die gewährten Beträge von der Stadt Wien refundiert bekommt.

Das Gesundheitsamt trägt durch die Überprüfung und Kontrolle der Sandkisten zur Verhütung des Ärgsten bei.

Angebotene Kurse für Tierhalter oder für solche, die es noch werden wollen, werden gut angenommen und machen uns allen die berechtigte Hoffnung, daß die Tierhalter selbst an einer konfliktfreien Tierhaltung interessiert sind.

Im Zuge des Wiener Ferienspiels wurden Kinder auf Hundeabrichteplätze - besser wäre es zu sagen, Hundeerziehungsplätze - mitgenommen und es wurde ihnen der richtige Umgang mit den Hunden nähergebracht.

Immer wieder wird, so wie überall, ein verstärktes Einschreiten der Behörde oder Polizei gefordert. Das ist durchaus manches Mal berechtigt, zum Beispiel wenn Sicherheitsbestimmungen nicht beachtet werden und die Menschen gefährdet werden oder wenn Verunreinigungen überhandnehmen. Doch überall, meine sehr geehrten Damen und Herren, können die Ordnungshüter nicht sein. Die Polizei soll vorerst nur auf ein Fehlverhalten hinweisen. Bei Uneinsichtigkeit sind Strafen jedoch berechtigt. Es ist nicht immer zielführend, Emotionen durch Einschreiten der Behörde oder Polizei neu zu beleben und immer wieder hochzuspielen.

Man sollte auch nicht vergessen, daß viele ältere Menschen - und sie sind in der Mehrzahl -, die Hunde besitzen, mit Gesetzen und Verordnungen nicht so gut umgehen können. Sie sollte man immer wieder aufklären, und zwar sachlich und ruhig. Sie brauchen ja das Tier. Es bietet Hilfe bei Einsamkeit oder Schutz und erfüllt andere soziale Aufgaben.

Aber eines stimmt mich besonders traurig: Viele Haustiere werden, ganz besonders nach Weihnachten oder in der Urlaubszeit, einfach ausgesetzt. Im besten Fall landen sie in den Tierheimen, die hoffnungslos überfüllt sind. Hier springt auch oft die Gemeinde finanziell ein, um das Gröbste zu verhindern. Ich bezeichne das aber als ein Abschieben auf die Allgemeinheit. Soll doch die Stadtverwaltung oder der Bürger mit Herz mit dem Problem fertig werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere heutige Gesetzesvorlage sieht auch eine Regelung der Pelztierzucht auf Wiener Gebiet vor. Das gilt als Intensivtierhaltung und unterliegt nunmehr der Melde- und Bewilligungspflicht. Das soll nicht nur eine artgerechte, humane Tierbehandlung und -haltung garantieren, sondern das ist auch ein wichtiger Bestandteil des Konsumentenschutzes, da ja nicht jeder Mann die entsprechenden Voraussetzungen und Fachkenntnisse hat, um solche Tiere richtig zu züchten.

Was die gewerbsmäßige Hundezucht anbelangt, so ist sie ebenfalls vom Betreiber der Behörde zu melden. Erst dann kann die Tätigkeit aufgenommen werden.

Immer wieder wird von sogenannten Killerhunden, oder wie immer man sie auch bezeichnen möchte, gesprochen. Daher wird auch oft ein Zucht- oder Halteverbot für bestimmte Rassen verlangt. Die

Stadt Wien subventioniert derzeit eine wissenschaftliche Studie, die diese Thematik untersucht. Bereits jetzt weiß man, daß nur Erziehung und schlechte Erfahrung den Charakter eines gut veranlagten Hundes beeinflussen können, wobei ich zugeben muß, daß es Hunde gibt, die sich besser als andere zum Scharfmachen eignen.

Fütterung oder Räumlichkeiten haben keinen Einfluß. Nur falsche Erziehung ist dafür verantwortlich, wenn aus einem von Haus aus freundlichen Tier ein scheuer oder gar gefährlicher Hausgenosse wird. Von Natur aus gibt es keine aggressiven Hunde.

Zielführend wären allerdings entsprechende Gesetze, die das sogenannte "Abrichten von Hunden auf den Menschen" nur der Behörde genehmigen. Allerdings müßte das österreichweit oder sogar europaweit geschehen, denn man kann das nicht immer kontrollieren, wenn überzüchtete Hunde oder aggressiv abgerichtete Hunde an Private unter geändertem Namen abgegeben werden. Ohne eine europaweite Regelung ist einer Einfuhr von solch gefährlichen Tieren Tür und Tor geöffnet.

In der letzten Ausschußsitzung wurde über diese Thematik gesprochen und Frau Stadträtin Schirmer hat über die vorgesehenen Maßnahmen und auch über die gesetzliche Regelung sogenannter Hundezonen ausreichend informiert. Daher gehen die von Frau GR. Kariotis eingebrachten Anträge meiner Meinung nach ins Leere und sind lediglich eine Alibihandlung. (Abg. Ingrid Kariotis: Es soll damit dokumentiert sein, daß wir das Gesetz nicht heute beschließen müssen! Man kann doch ein paar Monate warten!)

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen uns selbstverständlich weiter mit dem Tierschutz und mit der richtigen Tierhaltung beschäftigen, schon deshalb, weil fehlgeleitete Menschen mit falschem Ehrgeiz oder Profitstreben nicht zu ändern sind.

Die Tiere leiden nicht nur in Pelzfarmen, sie leiden nicht nur bei der Tötung oder bei Forschungsversuchen, schon das normale Leben bedeutet für viele Haus- und Nutztiere eine Qual. Hühner vegetieren in kleinen Käfigen. Rinder haben oft noch nie eine Wiese gesehen. Schweine werden in kleinen Boxen gehalten und mit Hormonen gemästet. Hunde aber werden von Menschen mit Killermanieren scharf erzogen, sadistisch gequält und mit Elektroschock aggressiv gemacht.

Die Kontrolle, wie sie unsere Gesetzesnovellierung nunmehr fordert, die Meldung der Haltung und der Züchtung sowie deren Überprüfung durch die Behörde ist daher dringend und schnellstens erforderlich. Wien hat keine Massentierhaltung, doch vorbeugende Maßnahmen sind sinnvoll und wirken hoffentlich abschreckend.

Vielen von uns ist durchaus bewußt, daß das Tier nicht nur um des Nutzens willen oder wegen Verletzung unseres Sittlichkeitsgefühls gegen Quälereien jeglicher Art geschützt werden muß. Nicht nur der Mensch ist vom Tier abhängig, auch das Tier, besonders das Haus- und das Nutztier, ist uns ausgeliefert.

Zielformulierungen für eine humanere Schlachtung im Sinne des Tierschutzes werden von der zuständigen Magistratsabteilung bereits ausgearbeitet. Forderungen, die in Richtung eines Tierschutzanwalts gehen, sind ebenfalls berechtigt. Diesbezügliche Prüfungen und Gespräche zur Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen werden durchgeführt, denn, meine Damen und Herren, das Tier braucht Fürsprecher. Dazu, meine Damen und Herren, sollten wir jedoch alle bereit sein und es heute durch die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage auch beweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsidentin Eveline Andrlík:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

**Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage dieses Gesetzes war keine, wie Sie das gesagt haben, Frau Abgeordnete, Husch-husch-Aktion. Wir haben dabei überhaupt nicht gehudelt, sondern dieses Thema hat uns schon über ein Jahr lang bei unseren Beratungen beschäftigt. Da wir auf dem einen Gebiet, das wir Ihnen im Ausschuß sehr ausführlich erklärt haben, nicht weitergekommen sind, wollten wir dem Wiener Landtag trotzdem die anderen sehr wesentlichen und wichtigen Punkte zur Beschußfassung vorlegen. Es wird nichts durchgepeitscht, sondern es ist über alles ausführlich diskutiert worden.

Ihre Beschuß- und Resolutionsanträge empfehle ich, dem Ausschuß zuzuweisen, obwohl das eine doppelte Arbeit bedeutet - das hat auch Frau Abg. Slabina schon gesagt -, denn alles, was in diesen Anträgen steht, geschieht zum Teil schon beziehungsweise haben wir schon ausführlich darüber diskutiert. Aber ich bin gerne bereit, noch einmal darüber zu reden.

Zum Beispiel darf ich Ihnen sagen, falls Sie es vom letzten Mal schon vergessen haben, daß es bereits wissenschaftliche Arbeiten von namhaften Experten gibt. Einer der überhaupt namhaftesten Experten ist Herr Univ.-Prof. Schleger, der nicht nur in Österreich, sondern europa- und weltweit auf dem Gebiet der Heimtierhaltung bekannt ist und geschätzt wird.

Es hätte keinen Sinn, jetzt gegen die sogenannten Killerhunde - diesen Begriff gibt es gar nicht - ein Gesetz zu erlassen. Das wäre dann das Durchpeitschen eines Gesetzes, ohne den Sinn und Zweck des Ganzen hinterdacht zu haben (Abg. Ingrid Kariotis: Das hat doch Ihre Kollegin gesagt!), noch dazu, wo es ja leider nicht nur auf Wien alleine ankommt.

Ich möchte nun in bezug auf die Züchtung von solchen Tieren, die aggressiv sind und einer bestimmten Rasse angehören, aber durchaus nicht angehören müssen, etwas sagen. Es gibt ja auch, wie Sie wahrscheinlich wissen, Kreuzungen zwischen den verschiedenen Rassen. Es gibt die sogenannten Bastarde, die durchaus auch, wenn sie entweder schlecht erzogen oder falsch abgerichtet werden, nämlich auf den Menschen abgerichtet werden, aggressiv und gefährlich werden können, wie manch andere Rassen, die dafür bekannt sind.

Wenn wir daher in Wien die Zucht verbieten, was glauben Sie, Frau Abgeordnete, wo dann die Zucht erfolgen wird? - In Niederösterreich, im Burgenland, in Kärnten, in Vorarlberg und in der Steiermark, also in all den anderen Bundesländern, wo das nicht verboten ist. Wir müssen daher versuchen, alle anderen Bundesländer auch zu einer solchen Vereinbarung zu bringen, damit wir zumindest in Österreich Erfolge erzielen können. Wenn das nur im Land Wien geschieht, so nützt das, wie bei manchen anderen Gesetzen, gar nichts.

Wir würden zwar eine Vorbildfunktion einnehmen, die haben wir aber auch heute schon. Dem Gesetz, dem Sie heute nicht zustimmen, ist nämlich beigelegt, daß die Zucht von Hunden der Behörde gemeldet werden muß. Das heißt, das ist der erste Schritt dazu, daß wir eine Kontrolle haben. Dem stimmen Sie, obwohl Sie es in einem Ihrer Beschuß- und Resolutionsanträge fordern, nicht zu. Das ist wirklich eine Polemik, Frau Abgeordnete, die nicht sehr zielführend ist, wenn wir alle gemeinsam etwas erreichen wollen.

Ich möchte den Wiener Landtag noch darüber informieren, daß wir auf dem Gebiet der Information für die Bevölkerung und für die einzelnen Betroffenen den Wiener Tierschutzatlas bereits in Druck haben. Es gibt ihn bereits, er wird dann bei allen Bürgerdienststellen und in der Stadtinformation erhältlich sein. Wir hoffen, auch damit einen großen Beitrag zum Tierschutz, aber auch zu einer besseren Tierhaltung in Wien zu leisten. Ich bitte daher, diesem durchaus nicht durchgepeitschten, sondern sehr wohl durchdachten Gesetz die Zustimmung zu geben.

Ich wiederhole das, was wir im Ausschuß schon ausführlich besprochen haben, auch für die Mitglieder des Landtags noch einmal. In bezug auf das Gesetz, das die Hundezonen und Hundeverbotszonen betrifft, die es ja schon gibt, Frau Abgeordnete, möchte ich sagen, wir waren auf diesem Gebiet

**schon tätig. Die gesetzliche Bestätigung wird im Frühjahr erfolgen, weil es nämlich Schwierigkeiten gegeben hat.**

**Sobald optimale Gesetze durchbesprochen und mit den Experten abgesprochen sind, werden wir uns sicherlich auch dazu entschließen, wie das schon angekündigt worden ist, auf den Gebieten Abrichtung, Dressur und Scharfmachen von Hunden in Wien ebenfalls ein Gesetz zu erlassen. Ich glaube wirklich, daß wir darüber sehr ausführlich diskutieren müssen, um dann auch jenen Effekt zu erzielen, den wir uns alle erhoffen.**

**Wir haben schon seit langem ein gutes Gesetz. Das, was in Holland und europaweit jetzt diskutiert wird und als große Errungenschaft dargestellt wird, nämlich daß in Holland die Maulkorbpflicht für die sogenannten aggressiven Hunde eingeführt wird, haben wir in Wien schon lange. Es besteht auf öffentlichen Plätzen und Orten entweder ein Leinenzwang oder eine Maulkorbpflicht.**

**Das heißt, ein vorbeugendes Gesetz gibt es schon lange. Es ist nicht nur ein vorbeugendes, sondern, glaube ich, ein vorbildliches Gesetz. Ich bitte daher nochmals um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)**

**Präsidentin Eveline Andrlik: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.**

**Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.**

**Wir kommen jetzt zu den beiden eingebrachten Beschlüsanträgen:**

**Der erste Beschlüsantrag handelt davon, daß ausschließlich die eigens dafür geschaffenen und als solche besonders gekennzeichneten Hundeauslaufzonen in den öffentlich zugänglichen Parkanlagen mit Hunden betreten werden dürfen.**

**Die Frau Berichterstatterin empfiehlt die Zuweisung an den Ausschuß für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst. Wer für die Zuweisung ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, ich stelle Einstimmigkeit fest.**

**Der zweite Beschlüsantrag betrifft das Verbot der Zucht und Haltung bestimmter gefährlicher Hunderassen. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt ebenfalls die Zuweisung an den Ausschuß für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst. Ich bitte jene Damen und Herren, die mit der Zuweisung einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist ebenfalls einstimmig so genehmigt.**

**Wir kommen damit zur Postnummer 11. Sie betrifft eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks, Genehmigung gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung.**

**Berichterstatter dazu ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl. Ich bitte um sein Referat.**

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!**

**Ich hoffe zwar, daß dies nicht eintritt, aber ich fürchte, daß der Abschluß eines von uns allen so gewünschten und betriebenen Anliegens, nämlich die Schaffung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen, in der heutigen Mittagspause untergehen wird.**

Nichtsdestotrotz glaube ich, daß es ein Anlaß zur Freude ist, daß diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den beiden Bundesländern Wien und Niederösterreich nunmehr abgeschlossen wurde, denn die besondere Freude verbindet sich ja nicht zuletzt auch damit, daß die Finanzierung für die dreijährige Vorbereitung für diesen Nationalpark sichergestellt wurde.

Ein sehr wesentlicher Punkt dabei ist, daß dieses Geld gebraucht wird, um die Vorbereitungen nicht nur in der technischen Hinsicht, nicht nur in der Abgrenzungshinsicht und nicht nur in der wissenschaftlichen Hinsicht durchzuführen, was ja auch alles notwendig ist, sondern vor allem auch um jenen Grundkonsens mit der Bevölkerung herbeizuführen, der in diesem Zusammenhang notwendig ist, denn eine positive Sache soll ja letztendlich auch von der Bevölkerung positiv aufgenommen werden.

Ich ersuche daher, diese Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks zu genehmigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Eveline Andrlik: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der vorgelegten Vereinbarung zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, ich stelle Stimmeneinhelligkeit fest und danke dem Herrn Berichterstatter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident Ing. Hofmann hat zu Beginn der Landtagssitzung einen Antrag vorgelesen, der von der Bezirksvertretung Favoriten eingebbracht worden ist und die Privatisierung von Gemeindewohnungen beziehungsweise Siedlungshäusern der Stadt Wien betrifft.

Mich hat in dem Moment ein Brief des Herrn Bezirksvorstehers Leopold Prucha aus dem 10. Bezirk erreicht, in dem er mitteilt, daß er den Landtag höflichst um Entschuldigung bittet, da dieser Antrag irrtümlich an den Landtag weitergegeben wurde. Der Antrag ist in der Bezirksvertretung nämlich mehrheitlich abgelehnt worden. Ich ersuche höflichst um Kenntnisnahme. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Petrik: Das war sehr peinlich! - Abg. Herta Slabina: Sabotage war das!)

Damit ist die Landtagssitzung geschlossen.

(Schluß um 12.32 Uhr.)

